

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren

19. Sitzung am 04. Dezember 2018 in Berlin

Projektnummer: 17/145

Hochschule: IUBH Internationale Hochschule

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren beschließt im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie folgt:

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren beschließt die Systemakkreditierung der IUBH Internationale Hochschule gem. 7.1.1 i.V.m. 7.2.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20.02.2013 mit Wirkung vom 04. Dezember 2018 bis Ende Sommersemester 2025.

Das Siegel des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung wird vergeben.

**Systemakkreditierung
IUBH Internationale Hochschule
Gutachten**



Inhalt

Kapitel	Seite
I. Allgemeine Informationen	4
1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	4
2. Zusammenfassung der Ergebnisse	6
3. Beschlussvorschlag	6
II. Sachverhalt und gutachterliche Bewertung	7
1. Informationen zur Hochschule / Ausbildungsprofil	7
Bewertung Ausbildungsprofil	11
2. Grundlegende Informationen zum Steuerungssystem	12
Bewertung Steuerungssystem	15
3. Grundlegende Informationen zum Qualitätssicherungssystem	15
Bewertung Qualitätssicherungssystem	24
III. Studiengangentwicklung, -durchführung und -weiterentwicklung	25
1) Entwicklung von Qualifikationszielen, Studiengangkonzepten sowie deren Qualitätssicherung (PLAN)	25
Bewertung Qualifikationsziele und Studiengangkonzepte (PLAN)	30
2) Studiengangdurchführung (DO)	33
Bewertung Studiengangdurchführung (DO)	34
3) Überprüfung von Studiengängen (CHECK)	36
Bewertung Überprüfung (CHECK)	39
4) Weiterentwicklung von Studiengängen (ACT)	40
Bewertung Weiterentwicklung (ACT)	41
IV. Berichtssystem der Hochschule und Datenerhebung	42
Bewertung Berichtssystem	43
Anhang	
Qualitätsprofil	45

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN¹

I.1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Nach einem ausführlichen Informationsgespräch zu Ablauf und Kriterien der Systemakkreditierung vereinbarte die IUBH Internationale Hochschule am 27. November 2017 die Durchführung eines Verfahrens der Systemakkreditierung der Hochschule mit der FIBAA und reichte am 26. Februar 2018 einen Antrag auf Systemakkreditierung ein. Grundlage der Beschreibung des Qualitätssicherungssystems waren u.a. das Qualitätshandbuch, eine Beschreibung der einzelnen Prozesse im Bereich Studium und Lehre und der Gutachterbericht der internen Akkreditierung.

Nach positiver Einschätzung des Antrages im Rahmen der Vorprüfung eröffnete die FIBAA am 19. März 2018 das Verfahren der Systemakkreditierung. Am 30. April 2018 übermittelte die Hochschule auf der Basis des FIBAA-Fragen- und Bewertungskataloges eine Selbstdokumentation. Sie diente, ergänzt um weitere vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, als Grundlage für die Begutachtungen vor Ort.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam für die Systembewertung (im Folgenden: „Gutachterteam“) nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates und benannte einen Vorsitzenden. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam für die Systembewertung gehörten an:

Prof. Dr. Ulrich Grimm

EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Oestrich-Winkel

Professor em. für strategische Unternehmensführung (Ehem. mehrfach Dekan und Mitglied der Hochschulleitung der European Business School - Geschäftsführer der EBS Executive Education GmbH - Akademischer Direktor Executive Education, EBS Universität für Wirtschaft und Recht)

Ivo M. Matser

Präsident der GISMA Business School, Hannover

CEO und Dekan der ISM University of Management and Economics bis Juni 2018, Vilnius, Litauen

CEO der Academy of Business in Society (abis-global), Brüssel

Dr. Burkhard Lehmann

Universität Koblenz-Landau

Geschäftsführer des Zentrums für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung (Qualitätsmanagement, wissenschaftliche Weiterbildung, Fernstudium, E-Learning, Erziehungswissenschaften, Soziologie)

Dr. Ekkehard Hermsdorf

AutoVision GmbH

Projektleiter für Qualitätssicherung (Qualitätssicherung, Zertifizierung, Betriebswirtschaftslehre)

Nadja Kolibacz

Technische Universität Berlin

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung. Es wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Studierende Energie- und Prozesstechnik (B.Sc.) (abgeschlossen: International Business Management (B.A.) an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Schwerpunkte: Finance and Accounting)

FIBAA Projektmanager: Ass. jur. Lars Weber

Die erste Begehung vor Ort wurde durch das Gutachterteam am 12. Juni 2018 in den Räumen der Hochschule in Bad Honnef durchgeführt. Sie diente vor allem dem Kennenlernen der Hochschule und ihres Qualitätsmanagementsystems. Zum Abschluss des Besuchs gab das Gutachterteam gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken und begründete dabei auch die Auswahl der folgenden Stichproben:

Stichprobe 1:

Darstellung der Verfahrensregeln für den Prozess Interne (Re-)Akkreditierung

Stichprobe 2:

Darstellung der Kennzahlen/Schwellenwerte in Bezug auf Studiengänge an Hand der folgenden Studiengänge:

- Aviation Management
- International Aviation Management

Stichprobe 3:

Darstellung der Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen an Hand der folgenden Studiengänge:

- Informatik (B.Sc.)
- Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)
- Master of Business Administration (MBA)

Stichprobe 4:

Überprüfung der Erreichung der Lehrquote am Beispiel der Studiengänge:

- Tourism Management (B.A.)
- International Management (M.A.)
- Soziale Arbeit (B.A.)

Die Dokumentation der Merkmale sowie weitere, vom Gutachterteam im Nachgang zum ersten Besuch vor Ort erbetene Informationen wurden von der Hochschule am 10. September 2018 übermittelt.

Der zweite gutachterliche Besuch vor Ort fand vom 08. bis 10. Oktober 2018 in Bad Honnef statt. Gegenstand der Gespräche waren Aspekte der konkreten Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems an der Hochschule und seine Funktionsfähigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Stichproben. Zum Abschluss der zweiten Begehung vor Ort präsentierte das Gutachterteam vor Vertretern der Hochschule die ersten Einschätzungen zum Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sowie zum weiteren Vorgehen.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 16. November 2018 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 27. November 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

I.2. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die IUBH Internationale Hochschule hat ein umfassendes und überzeugendes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet und dessen Wirksamkeit nachgewiesen. Das System berücksichtigt bezogen auf Studium und Lehre alle akkreditierungsrelevanten Aspekte und bindet alle relevanten Stakeholder ein. Die Hochschule wird dabei von einer gelebten Kultur der Qualitätsverbesserung getragen. Das Steuerungs- und das Qualitätsmanagementsystem umfassen verbindlich ohne Ausnahme die Berücksichtigung und Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule erfüllt damit die für eine Systemakkreditierung zu fordernden Kriterien.

I.3. Beschlussvorschlag

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für institutionelle Verfahren beschließt die Systemakkreditierung gem. 7.1.1 i.V.m. 7.2.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 20.02.2013 mit Wirkung vom 04. Dezember 2018 bis Ende Sommersemester 2025.

II. SACHVERHALT UND GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

II.1. Informationen zur Hochschule / Ausbildungsprofil

Die IUBH nahm als Internationale Fachhochschule Bad Honnef · Bonn zum Wintersemester 2000/01 ihren Betrieb auf. Zum Wintersemester 2008/09 wurde ein zweiter Standort der Hochschule in Bad Reichenhall eingerichtet. 2009 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat für die Dauer von 10 Jahren akkreditiert. Ein Jahr später, 2010, wurde sie Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz. 2011 richtete die Hochschule erstmalig ein Fernstudienangebot mit den beiden Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) und „General Management“ (M.A.) ein. In 2013 ging die Adam-Ries-Hochschule Erfurt mit ihren Studienorten Düsseldorf und München in der IUBH auf; das Studienprogramm der Hochschule wurde damit um ein Angebot dualer Studiengänge, ab 2014 auch an den Standorten Bad Honnef und Bad Reichenhall, erweitert. Ebenfalls 2013 wurde der Zweig des Präsenzstudiums der IUBH in „IUBH School of Business and Management“ (SBM) umbenannt. 2015 wurde durch Übernahme von Räumlichkeiten der Best-Sabel Hochschule ein weiterer Hochschulstandort in Berlin eröffnet. 2016 wurde nach Übernahme der Hochschule für Internationale Wirtschaft und Logistik (HIWL) der IUBH-Standort Bremen eingerichtet; hinzu kamen weitere Standorte in Hamburg und Frankfurt a.M. Im Jahr 2017 gründete die IUBH Standorte in Dortmund, Hannover und Nürnberg. Im Oktober 2017 erfolgte eine Umfirmierung der Hochschule von „Internationale Hochschule Bad Honnef · Bonn“ zu „IUBH Internationale Hochschule“. Im laufenden Jahr 2018 ist die Eröffnung weiterer Standorte, u.a. in Irland (Killarney, Dublin) und Österreich (Wien) geplant.

Die Internationale Hochschule liegt in der Trägerschaft der „IUBH Internationale Hochschule GmbH“ mit Sitz in Bad Honnef. Die „Career Partner GmbH“ mit Sitz in München ist alleinige Gesellschafterin der Trägergesellschaft. Gesellschafterin der Career Partner GmbH ist Oakley Capital Investments Limited mit Sitz in London, Großbritannien.

Das Studienangebot der IUBH umfasst derzeit mehr als 60 Präsenz-, Fern- und duale Studiengänge sowie Aus- und Weiterbildungsangebote und ist aktuell in drei Units gegliedert:

IUBH Campusstudium

umfasst alle Angebote mit präsenzbasierter Lehre, die im Vollzeitstudium („Campus Studies“) oder im dualen Studienformat an den Standorten der IUBH angeboten werden.

IUBH Fernstudium

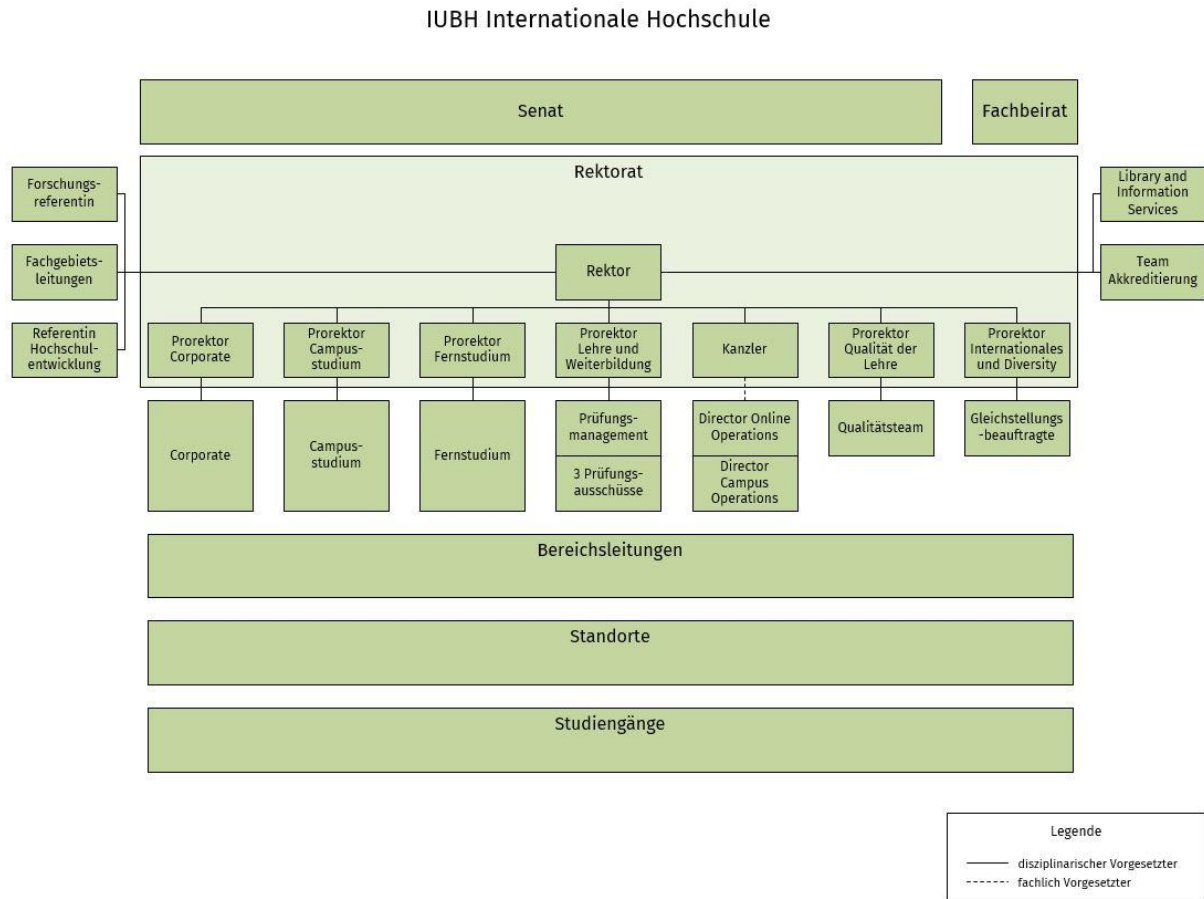
umfasst alle fernstudienbasierten Angebote der IUBH.

IUBH Corporate

umfasst alle Angebote an der IUBH, die zum Zwecke der akademischen Aus- und Weiterbildung aus den Units IUBH Campusstudium und IUBH Fernstudium in Kooperation mit der Wirtschaft angeboten werden.

Die Studierendenzahlen sind seit WS 2013/14 stark gestiegen. Aktuell (März 2018) studieren rund 19.000 Studierende an der IUBH. Zum Stichtag 01.12.2017 beschäftigte die IUBH 102 festangestellte Lehrende mit Professorenstatus, 13 Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie rund 400 Lehrbeauftragte. Das nichtwissenschaftliche Personal umfasste zu diesem Zeitpunkt 427 Personen.

Organigramm der Hochschule:



Die IUBH Internationale Hochschule hat in einem partizipativen Prozess zwischen Hochschulleitung und Mitarbeitern ein Leitbild entwickelt, welches die Vision, die Mission und die gelebte Kultur an der Hochschule als Orientierung für alle Stakeholder der Hochschule fest schreibt.

Vision für die IUBH Internationale Hochschule

„Die IUBH ist der innovativste und qualitativ führende Anbieter von karriereorientierten Studien- und Weiterbildungsangeboten für Studierende und Unternehmen in Europa. Als Vorreiter in der Digitalisierung von berufsbezogenem Lernen und der Personalentwicklung verbessern wir nachhaltig, effizient und messbar den Lernerfolg im Vergleich zu allen Wettbewerbern und profilieren uns mit anwendungsorientierter Forschung.“

Mission der IUBH Internationale Hochschule

„Wir ermöglichen unseren Studierenden das beste Studienergebnis durch maßgeschneiderte, individuelle Angebote und innovative technologische Unterstützung basierend auf dem aktuellen Stand von Forschung und Lehre, um erfolgreich im Beruf bestehen zu können. Unsere Unternehmenspartner unterstützen wir bestmöglich bei der Erreichung ihrer Ziele.“

Diese Vision und Mission basieren auf gemeinsam definierten Werten, die die Mitarbeiter der IUBH für sich entwickelt haben:

Die Werte der IUBH Internationale Hochschule

„Innovativ: Wir suchen immer nach neuen Wegen, wie wir unser Studien- und Forschungsangebot verbessern können und beziehen unsere Mitarbeiter aktiv in die Weiterentwicklung ein. Wir sind offen für Verbesserungsvorschläge und Ideen von Seiten aller Studierenden, Kollegen und Partner und sehen Veränderung als Chance. Wir stellen unsere Angebote und Prozesse regelmäßig auf den Prüfstand.“

Mutig: Wir unterstützen mutige Entscheidungen von Kollegen und Mitarbeitern, reagieren agil auf neue Anforderungen und sind bereit, Risiken einzugehen, um unsere Angebotspalette weiter zu entwickeln. Wir gehen immer konstruktiv und offen mit eigenen und fremden Fehlern um. Wir treffen selbst mutige Entscheidungen und verzögern diese nie.

Umsetzungsstark: Wir behalten unsere Ziele immer im Fokus und setzen neue Ideen konsequent, strukturiert und pragmatisch um. Wir unterstützen sinnvolle und pragmatische Initiativen von Mitarbeitern und Kollegen.

Kundenorientiert: Wir gehen auf die Bedürfnisse unsere Kunden ein. Dabei sind wir verlässliche und ehrliche Partner. Wir bieten unseren Studierenden und Unternehmenspartnern immer die beste Dienstleistung und beheben alle Fehler so schnell wie möglich.

Kooperativ: Wir engagieren uns leidenschaftlich füreinander und für unsere Ziele, arbeiten immer kooperativ zusammen und haben Spaß dabei.“

Das Leitbild wurde nach Beratung im Senat der IUBH im Juni 2017 verabschiedet.

Ausbildungsprofil der Hochschule

Als Fachhochschule ist das Ausbildungsprofil der IUBH geprägt durch einen hohen Praxisbezug, d.h. durch den Anspruch, die Studierenden für eine erfolgreiche Berufstätigkeit auszubilden, wenngleich eine akademische Karriere nicht ausgeschlossen ist.

Die IUBH hat dieses Ausbildungsprofil in der Grundordnung in §2 (1) niedergelegt:

„Die IUBH Internationale Hochschule versteht sich als Kompetenzzentrum für Forschung und Lehre in Präsenz-, Fern- und dualen Studium. In den jeweiligen Lehrformen vermittelt die Hochschule durch anwendungsbezogene, wissenschaftsbasierte Lehre Qualifikationen und Kompetenzen, die in den jeweiligen Praxisfeldern zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im In- und Ausland befähigen.“

Für die einzelnen Studienformen sind folgende Aspekte gesondert hervorzuheben:

Strategisch profilbildend für die IUBH-Fernstudienprogramme ist die besondere Flexibilität der Studienangebote, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Hochschulstudium sicherstellen sollen. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Nutzung neuer Medien und des Internets in der Wissens- und Kompetenzvermittlung, sowie auf einem hohen Maß an Praxis- und Entscheidungsorientierung. Eine Vielzahl an möglichen Vertiefungen in Form von Wahlpflichtfächern erlaubt den Studierenden auch inhaltlich eine individuelle und flexible Gestaltung des Studiums.

In den dualen Studiengängen nehmen Praxis- und Entscheidungsorientierung einen noch höheren Stellenwert ein. Insbesondere in Fragen des Zugangs erweitert die Hochschule ihr Angebot auf eine Zielgruppe, die mit den Studienangeboten im Fernstudium und im präsenzbasierten Vollzeitstudium nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden kann.

Für die präsenzbasierte Lehre im Vollzeitstudium ist zudem hervorzuheben, dass das Lehrangebot in englischer Sprache abgehalten wird und somit zusätzlich die Kommunikationsfähigkeit in englischer Sprache ein wesentliches profilbildendes Element darstellt.

Zusammenfassend steht die Vorbereitung auf Fach- und Führungsverantwortung im Berufsleben im Vordergrund der Ausbildung an der IUBH. Die Entwicklung von wissenschaftlich-analytischen, internationalen/interkulturellen und überfachlichen Qualifikationen als wichtiges

Element eines lebenslangen Lernens steht gleichberechtigt neben den akademischen Fachinhalten.

Dem Ausbildungsprofil der IUBH entsprechend ist das Ausbildungsprofil aller Studiengänge der IUBH durch einen engen Bezug zur beruflichen Praxis gekennzeichnet, sei es durch verpflichtende Praxissemester in den Präsenzstudiengängen, die Verknüpfung der Lernorte Hochschule und Unternehmen in den dualen Studiengängen oder die Einbeziehung aktueller Praxisprobleme in der Lehre bspw. durch Projekte und Fallbeispiele. Ferner erlaubt nicht zuletzt das Angebot an Fernstudiengängen ein Studium neben einer aktuellen Berufstätigkeit und erlaubt die Herstellung von entsprechenden Bezügen.

Die Ausbildungsprofile der Studiengänge sind durch folgende Eckpunkte mit dem IUBH Ausbildungsprofil verknüpft:

- Praxisbezogene Ausgestaltung der Studieninhalte (entsprechend der Zuordnung zu einem der Fachgebiete; jeweils ergänzt um spezifische methodische Kompetenzen und Inhalte).
- Festlegung berufsfeldbezogener fachlicher Vertiefungsmöglichkeiten, um die unmittelbare Berufsbefähigung der Absolventen in ihrer jeweiligen Spezialisierung zu fördern (sofern der Studiengang an sich nicht bereits eine ausgeprägte fachliche Spezialisierung darstellt).
- Raum im Curriculum für Elemente der Persönlichkeitsentwicklung, Selbstorganisation, Teilhabe, interkultureller und interdisziplinärer Kompetenzen; darüber hinaus werden im Sinne der Praxisorientierung der Studiengänge Projektmanagementkompetenzen und IT-Kenntnisse in die Curricula integriert.

Das aktuelle Studienangebot wird in nachfolgender Tabelle wiedergegeben:

Studiengang	Studienform	Abschluss	RSZ ¹	ECTS-Punkte
Fachgebiet Hospitality, Tourism & Event				
Eventmanagement	Fernstudium, grundständig, Vollzeit/Teilzeit	B.A.	6	180
Hospitality Management	Präsenz, grundständig, Vollzeit	B.A.	6	180
Hotelmanagement	Fernstudium, grundständig, Vollzeit/Teilzeit	B.A.	6	180
International Event Management	Präsenz, grundständig, Vollzeit	B.A.	6	180
Sportmanagement	Fernstudium, grundständig, Vollzeit/Teilzeit	B.A.	6	180
Tourism Management	Präsenz, grundständig, Vollzeit	B.A.	6	180
Tourismusmanagement	Fernstudium, grundständig, Vollzeit/Teilzeit	B.A.	6	180
Tourismwirtschaft	dual, grundständig	B.A.	7	180
International Tourism Management	Präsenz, grundständig, Vollzeit	Doppel-B.A.	7	210
International Hospitality Management	Präsenz, grundständig, Vollzeit	Doppel-B.A.	7	210
International Hospitality Management	Präsenz, grundständig, Vollzeit	M.A.	2	60
Fachgebiet Gesundheit & Soziales				
Gesundheitsmanagement	duales Studium, grundständig	B.A.	7	180
Gesundheitsmanagement	Fernstudium, grundständig, Vollzeit/Teilzeit	B.A.	6	180
Pflegemanagement	Fernstudium, grundständig, Vollzeit	B.A.	6	180
Soziale Arbeit	Fernstudium, grundständig, Vollzeit	B.A.	6	180
Sozialmanagement	Fernstudium, grundständig, Vollzeit/Teilzeit	B.A.	6	180
Soziale Arbeit	dual, grundständig	B.A.	7	180
Soziale Arbeit	Fernstudium, konsekutiv, Vollzeit/Teilzeit	M.A.	4	120
International Health Care Management	Präsenzstudium, konsekutiv, Vollzeit	M.A.	2	60
Clinical Research Management	Weiterbildung, Fernstudium, Teilzeit	MBA	6	90

¹ Regelstudienzeit

Fachgebiet Transport & Logistik				
Logistikmanagement	Fernstudium, grundständig, Vollzeit	B.A.	6	180
Logistikmanagement	dual, grundständig	B.A.	6	180
Aviation Management	Präsenz, grundständig, Vollzeit	B.A.	6	180
International Aviation Management	Präsenz, grundständig, Vollzeit	B.A.	7	210
International Aviation Management	Präsenz, konsekutiv, Vollzeit	M.A.	2	60
Transport & Logistics Management	Präsenz, konsekutiv, Vollzeit	M.A.	3	90
Transport & Logistics Management	Präsenz, konsekutiv, Vollzeit	M.A.	4	120
Fachgebiet IT & Technik				
Wirtschaftsingenieurwesen Industrie 4.0	Fernstudium, grundständig, Vollzeit/Teilzeit	B.Eng.	6	180
Wirtschaftsinformatik	Fernstudium, grundständig, Vollzeit	B.Sc.	6	180
IT-Management	Präsenz, konsekutiv, Vollzeit	M.A.	2	60
Wirtschaftsinformatik	Fernstudium, konsekutiv, Vollzeit	M.Sc.	4	120
Wirtschaftsinformatik	Fernstudium, konsekutiv, Vollzeit	M.Sc.	2	60
Fachgebiet Wirtschaft & Management				
Betriebswirtschaftslehre	Fernstudium, grundständig, Vollzeit/Teilzeit	B.A.	6	180
Betriebswirtschaftslehre	dual, grundständig	B.A.	7	180
International Management	Präsenz, grundständig, Vollzeit	B.A.	6	180
Personalmanagement	Fernstudium, grundständig, Vollzeit/Teilzeit	B.A.	6	180
Personalmanagement	Duales Studium	B.A.	7	180
Finanzmanagement	Fernstudium, grundständig, Vollzeit/Teilzeit	B.A.	6	180
Servicemanagement (mit Zurich Group)	dual, berufsintegriert, grundständig	B.A.	7	180
Immobilienmanagement	Fernstudium, grundständig, Vollzeit/Teilzeit	B.A.	6	180
Wirtschaftsrecht	Fernstudium, grundständig, Vollzeit/Teilzeit	LL.B.	6	180
Controlling	dual, konsekutiv	M.A.	5	120
Personalmanagement	dual, konsekutiv	M.A.	5	120
Projektmanagement	dual, konsekutiv	M.A.	5	120
Personalmanagement	Fernstudium, konsekutiv, Vollzeit	M.A.	4	120
Personalmanagement	Fernstudium, konsekutiv, Vollzeit	M.A.	2	60
General Management	Fernstudium, konsekutiv, Vollzeit/Teilzeit	M.A.	4	120
International Finance & Accounting	Präsenz, konsekutiv, Vollzeit	M.A.	2	60
International Management	Präsenz, konsekutiv, Vollzeit	M.A.	4	120
International Human Resource Management	Präsenzstudium, konsekutiv, Vollzeit	M.A.	2	60
Leadership & Management	Weiterbildung, Fernstudium	M.A.	2	60
International Business	Weiterbildung, Präsenzstudium, Vollzeit	MBA	2	60
International Business	Weiterbildung, Präsenzstudium, Vollzeit	MBA	3	90
Master of Business Administration	Weiterbildung, Fernstudium	MBA	2	60
Master of Business Administration	Weiterbildung, Fernstudium	MBA	3	90
Fachgebiet Marketing				
International Marketing Management	Präsenz, grundständig, Vollzeit	B.A.	6	180
Marketing	Fernstudium, grundständig, Vollzeit/Teilzeit	B.A.	6	180
Marketing Management	dual, grundständig	B.A.	7	180
Wirtschaftspsychologie	Fernstudium, grundständig, Vollzeit/Teilzeit	B.Sc.	6	180
International Marketing Management	Präsenz, konsekutiv, Vollzeit	M.A.	2	60
Marketing	dual, konsekutiv	M.A.	5	120
Sales	dual, konsekutiv	M.A.	5	120
Marketingmanagement	Fernstudium, konsekutiv, Vollzeit	M.A.	4	120
Marketingmanagement	Fernstudium, konsekutiv, Vollzeit	M.A.	2	60

Quelle: IUBH, März 2018

Die Weiterentwicklung des Studienangebots ist Teil der Entwicklungsziele der IUBH; gemäß dem Ausbildungsprofil der IUBH zeichnen sich auch die aktuell in Planung befindlichen Studienangebote durch den engen Bezug zur beruflichen Praxis aus. Das strategische Konzept in Form der mittelfristigen Entwicklungsziele sieht u.a. vor, einerseits bestehende Lehrformate mit Blick auf die Bedürfnisse auch der Unternehmenspartner weiterzuentwickeln, andererseits branchenbezogene Fachgebiete wie Law, Soziales und Gesundheit sowie Informatik und Engineering auszubauen und zusätzliche Fachgebiete zu etablieren.

Bewertung „Ausbildungsprofil“:

Die IUBH hat für sich und ihre drei Units (Campusstudium, Fernstudium und Corporate) ein Leitbild, bestehend aus der Vision, der Mission und den Werten der Hochschule festgelegt. Im Kern steht hierbei das Streben, der qualitativ führende Anbieter in Europa zu werden und Studierende erfolgreich auf eine Berufstätigkeit vorzubereiten. Geprägt wird die Vision durch den hohen Praxisbezug und das Ziel, innovativ und kundenorientiert zu arbeiten. Ebenfalls wurde eine plausible Strategie ausgemacht, mit dem Ziel, die Bedürfnisse der Unternehmenspartner stärker zu berücksichtigen und neue Fachgebiete abzudecken.

Das Ausbildungsprofil knüpft an die Strategie an und zeichnet sich daher durch eine starke Verbundenheit mit der Wirtschaft aus, die sich auch in dem Studiengangangebot der IUBH abbildet.

Das Leitbild und das Ausbildungsprofil sind auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht.

Nach Auffassung des Gutachterteams entsprechen die Ausbildungsprofile der Studiengänge insbesondere im Bereich des Dual- und Fernstudiums der starken Anwendungs- und Praxisorientierung sowie der Innovationszielsetzung. Die enge Verzahnung von Studium und Praxis kommt auch dem strategischen Ziel der Hochschule zugute, neue Märkte zu erschließen.

Die strategischen Absichten spiegeln sich im definierten Ausbildungsprofil der IUBH nach Meinung des Gutachterteams in sinnvoller Weise wider. Das Gutachterteam würdigt die Expansion der IUBH in den letzten Jahren. Es weist jedoch darauf hin, dass die Expansion zusätzliche Herausforderungen im Rahmen der Erreichung der hohen Qualitätsansprüche der Hochschule birgt. Eine starke Expansion bedeutet für eine Hochschule insbesondere auch die Notwendigkeit der Gewinnung von neuem qualifiziertem Personal, um die ggf. hinzukommenden Fachbereiche abdecken zu können. Dem Aspekt Qualitätsweiterentwicklung auf hohem Niveau bei gleichzeitigem deutlichem Wachstum der Hochschule sollte daher auch zukünftig ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule hat für sich als Institution ein Ausbildungsprofil definiert.	X	
Die Hochschule hat für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert.	X	
Die Profile sind miteinander vereinbar und Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes.	X	

II.2. Grundlegende Informationen zum Steuerungssystem

Das Steuerungssystem der IUBH ist nach Angebotssäulen und Standorten organisiert; die Verantwortlichkeiten laufen im Rektorat zusammen. Nachfolgend werden die wesentlichen Elemente des Steuerungssystems kurz beschrieben.

Rektorat

Das Rektorat hat die Gesamtverantwortung und letzte Entscheidungskompetenz zu allen Aspekten, die die Hochschule betreffen. Der Rektor verantwortet die Leitung der Hochschule insgesamt und ist Vorgesetzter der Prorektoren und des Kanzlers, die ihm direkt unterstellt sind. Dem Rektor direkt zugeordnet sind zudem die Abteilung Literatur- und Informationsdienstleistungen, das Team Akkreditierung sowie Forschungs- und Hochschulentwicklungsreferenten. Darüber hinaus berichten die Fachgebietsleiter an den Rektor der Hochschule in allen Angelegenheiten, die die Forschung oder die strategische Ausrichtung der Hochschule betreffen. In allen Angelegenheiten einzelne Studiengänge betreffend, ist der jeweilig zuständige Prorektor der Ansprechpartner der Fachgebietsleiter.

Die Steuerung der Units Campusstudium (Campus Studies und Duales Studium), Fernstudium und Corporate liegt jeweils bei einem Prorektor. Die Querschnittsbereiche Lehre und Prüfungswesen sowie Qualitätsmanagement werden durch zwei weitere Prorektoren gesteuert.

Studiengänge

Direkt angebunden an die Prorektoren Fernstudium und Campusstudium sind die jeweiligen

Studiengangsleitungen, bei denen auf Ebene des einzelnen Studienganges die akademische Verantwortung liegt. Sie werden bei der inhaltlichen Gestaltung und Abstimmung der Lehre von den Modulverantwortlichen unterstützt.

Standorte

Verwaltungsseitig sind die erforderlichen Tätigkeiten zunächst nach Standorten organisiert und dort jeweils in Abteilungen abgebildet. Die jeweilige Leitung eines Standortes verantwortet den administrativen Bereich am Standort und berichtet ihrerseits an den Director Campus Operations, der seinerseits fachlich dem Kanzler zugeordnet ist.

Im Fernstudium sind alle administrativen Tätigkeiten am Standort Bad Reichenhall konzentriert und werden dort direkt durch den Prorektor Fernstudium (im Hinblick auf die akademisch relevanten Belange) und den Director Online Operations (im Hinblick auf die weiteren administrativen Bereiche) geleitet.

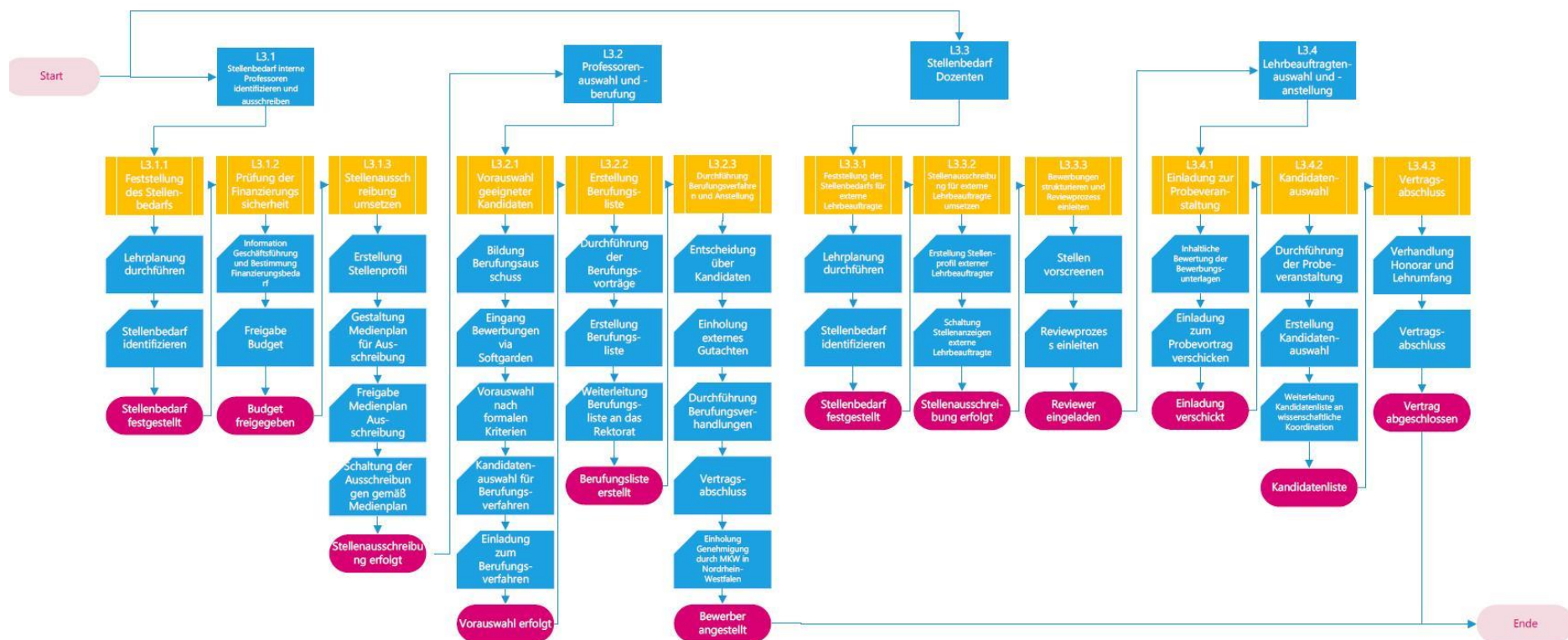
Bereichsleitungen

Da die Verwaltungsabteilungen dezentral an den Standorten angesiedelt sind, wurden für die akademisch relevanten Verwaltungsaufgaben Bereichsleitungen definiert, die Standards vorgeben und deren Einhaltung überwachen. Die Bereichsleitungen berichten wiederum direkt an die Mitglieder des Rektorats. Exemplarisch sei der Bereich Prüfungswesen erläutert: jedem Standort sind Mitarbeiter des Prüfungsamts vor Ort zugeordnet. Die Standards und Prozesse für das Prüfungswesen werden durch den Bereichsleiter Prüfungswesen übergreifend definiert; der Bereichsleiter berichtet an den Prorektor Lehre und Weiterbildung.

Senat und Fachbeirat

Senat und Fachbeirat unterstützen die Hochschulleitung in Fragen der Hochschulentwicklung entsprechend ihrer in der Grundordnung definierten Rollen. Die Entscheidungsprozesse bezogen auf Studium und Lehre sind in Prozessbeschreibungen detailliert dokumentiert.

Das folgende Bild zeigt beispielhaft den Prozess der Einstellung des Lehrpersonals:



Bewertung „Steuerungssystem“:

Das Steuerungssystem der IUBH ist in Bezug auf den Bereich Studium und Lehre ausführlich beschrieben und in den Prozessbeschreibungen des Qualitätshandbuches hinterlegt. Es unterteilt sich in Angebotssäulen und Standorte.

Die Hochschulleitung, vertreten durch den Rektor und die Prorektoren, definieren übergeordnete strategische Ziele. Relevante Gremien wie der Senat und der Fachbeirat (bestehend aus Vertretern der Wirtschaft und aus dem Hochschulbereich, siehe Kapitel II. 3.) werden dabei einbezogen. Verschiedene Stakeholder u.a. Studierende, Professoren sowie externe und unabhängige Experten werden dadurch an den Prozessen zur Hochschulstrategie beteiligt. Das Team Akkreditierung, der Bereich der Library und Information Services, die Forschungsreferentin, die Fachgebietsleitungen und die Referentin für Hochschulentwicklung erfüllen dabei eine beratende und unterstützende Funktion.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Hochschule sind nach Ansicht des Gutachterteams nachvollziehbar und organisatorisch sinnvoll gestaltet. Sowohl für den wissenschaftlichen als auch für den organisatorischen Bereich sind Entscheidungsstrukturen definiert und werden von der Leitungsposition bis auf die Ebene der Studiengangdurchführung heruntergebrochen. Die klaren Zuständigkeiten wurden beispielsweise durch die Einhaltung der Lehrquote (Stichprobe 4) dokumentiert. Anhand der beschriebenen Prozesse für die Vorbereitung und Durchführung von Kursen wurde für das Gutachterteam deutlich, welche Akteure bei welchen Aktivitäten einbezogen werden und welcher Output zu erwarten ist.

Die an der übergreifenden Steuerung der Hochschule beteiligten Akteure mit den jeweiligen Verantwortlichkeiten sowie der Input und Output der unterschiedlichen vorgesehenen Prozessschritte sind in den vorgelegten Prozessbeschreibungen ausreichend dokumentiert.

Nach Ansicht des Gutachterteams zeigten die während den zwei Terminen geführten Gespräche mit den am Steuerungssystem Beteiligten, dass die Prozesse klar definiert sind und die Zusammenarbeit zwischen den Hierarchieebenen sehr gut funktioniert. Das Gutachterteam konnte sich insgesamt überzeugen, dass das System tatsächlich gelebt wird.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem.	X	
Das Steuerungssystem ist nach seinen Aufbaumerkmalen dazu geeignet, die Qualitätsziele in Studium und Lehre zu erreichen.	X	
Entscheidungsprozesse im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	X	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	X	

II.3. Grundlegende Informationen zum Qualitätssicherungssystem

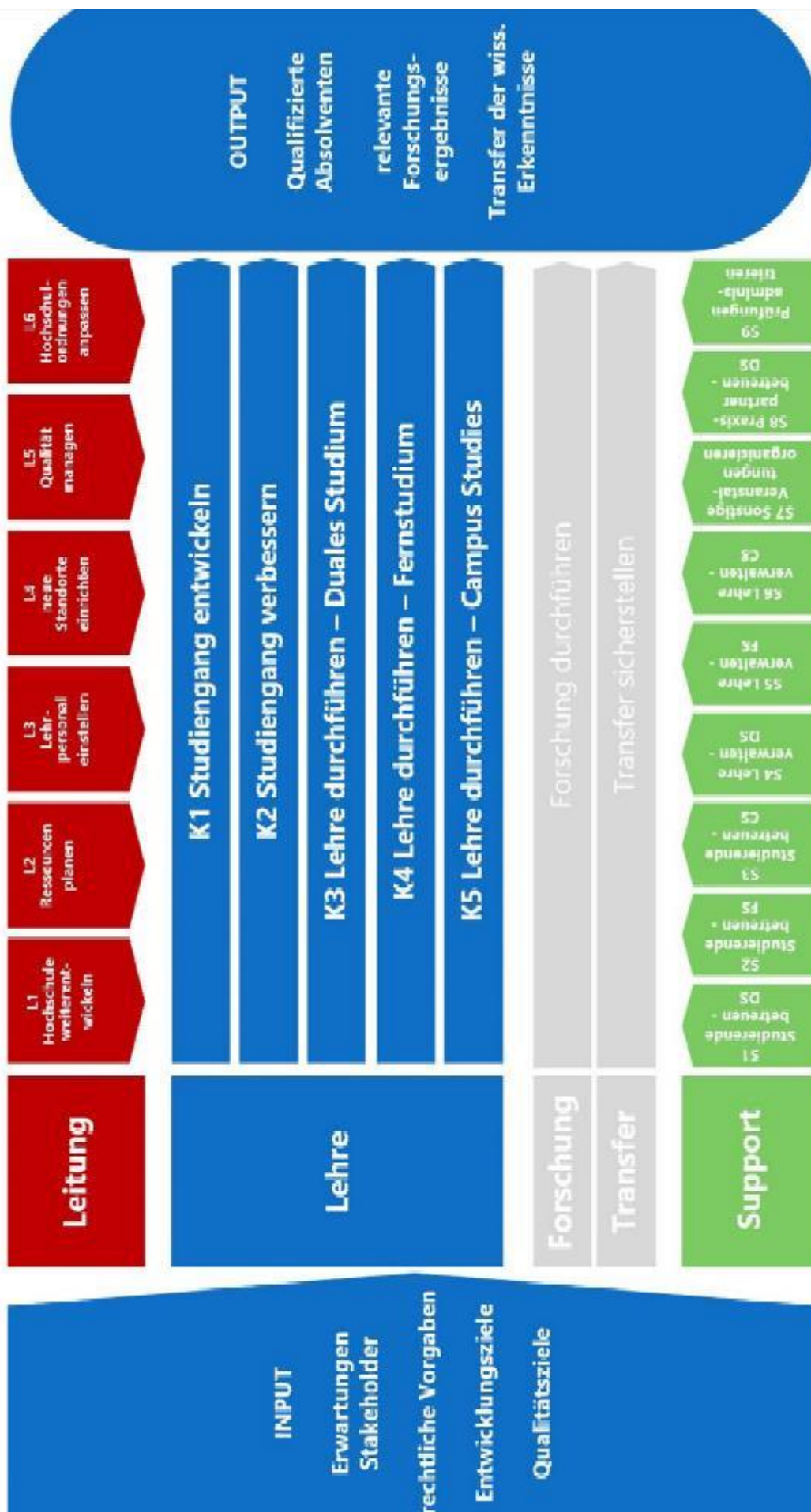
Auf Grundlage der Qualitätsziele und der Erwartungen der Stakeholder hat die IUBH ein prozessbasiertes Qualitätsmanagementsystem entwickelt, um die Qualität der für die Zielerreichung relevanten Leistungsbereiche der Hochschule systematisch zu sichern. Leitgedanke der Hochschule ist es zu bestmöglichen Produkten zu kommen, in dem eine optimale Organisation und Durchführung der produktbezogenen Prozesse angestrebt wird.

Dabei bezieht sich das Qualitätsmanagementsystem in der ersten Ausbaustufe zunächst auf

den Leistungsbereich „Studium und Lehre“ und soll in einer späteren Ausbaustufe auch die Forschungs- und Transferaktivitäten umfassen.

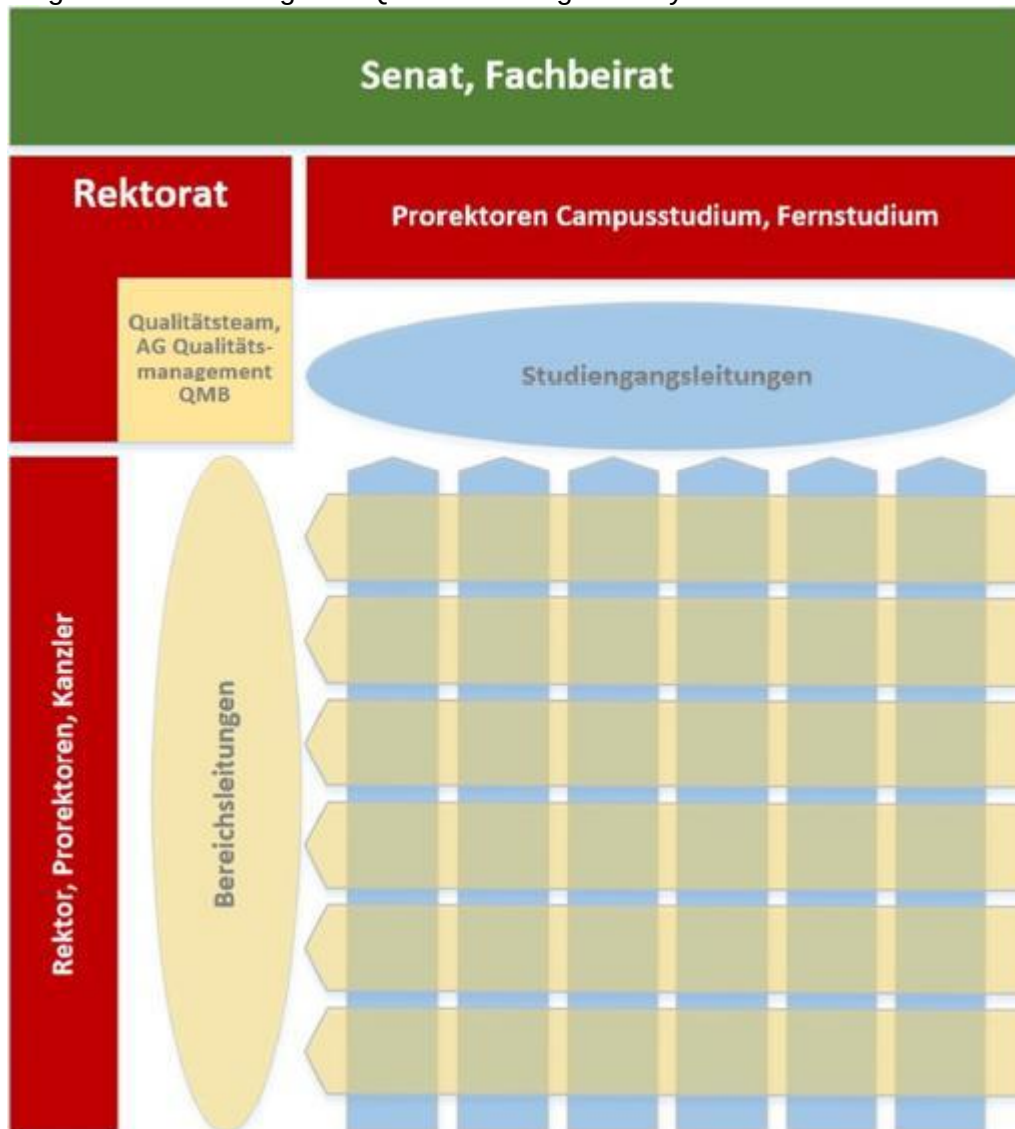
Die IUBH unterscheidet in ihrem Qualitätsmanagementsystem Prozesse bezogen auf die Steuerung der Hochschule („Leitungsprozesse“), Prozesse bezogen auf die Ausbildung der Studierenden („Kernprozesse“) sowie Prozesse, die die (zumeist administrativen) Voraussetzungen für die Kernprozesse schaffen („Supportprozesse“).

Einen Überblick über die Prozess-Struktur des Qualitätsmanagementsystems bietet die nachfolgende Abbildung:



Die Organisation des Qualitätsmanagementsystems selbst löst sich von der organisatorischen Trennung nach den Units Fernstudium/Campusstudium/Corporate und den Standorten und orientiert sich an den Kriterien, die bei Entwicklung und Durchführung von Studiengängen qualitätskritisch sind: neben dem akademischen Bereich (in der oberen Abbildung blau dargestellt), der für die Kernprozesse „Studiengangsentwicklung“, „Studiengangsverbesserung“ und „Studiengangsdurchführung“ zuständig ist, sind dies die Bereiche, die für den „laufenden Betrieb“ des Studienangebots sorgen (Verwaltungsbereiche; in der oberen Abbildung grün dargestellt).

Folgende Tabelle zeigt das Qualitätsmanagementsystem der IUBH:



Qualitätskritischen Bereichen bei der Studiengangsdurchführung (Prüfungswesen, Literatur- und Informationsdienstleistungen, Organisation Studienbetrieb, IT-Services, Personalwesen, internationale Hochschulkontakte, Unternehmenskooperationen, räumliche und sächliche Ausstattung) sind jeweils Bereichsleitungen zugeordnet, die verbindliche Prozess- Standards setzen und über die Einhaltung dieser Prozesse wachen.

Entscheidungsprozesse

Entscheidungsprozesse sind in den Prozessbeschreibungen bezogen auf den jeweiligen Prozess niedergelegt und damit verbindlich definiert. Am Beispiel des Prozesses der Studiengangsentwicklung werden die in den Prozessbeschreibungen festgelegten Entscheidungsprozesse in nachfolgender Tabelle verdeutlicht:

Tabelle 5: Entscheidungsprozesse in der Studiengangsentwicklung²

K1 Studiengangsentwicklung				
Teilprozess	Durchführung	Mitwirkung	Zustimmung	Information an
K1.1 Ideen generieren	Produktmanagement	• Marketing • Qualitätsteam • Fachbeirat • Rektorat • Geschäftsführung	• Rektorat • Geschäftsführung	• Rektorat • Geschäftsführung
K1.2 Ressourcen Vorprüfen	Produktmanagement	• Studiengangsleitung • Prorektor Campusstudien / Prorektor Fernstudium • Medienproduktion • Wiss. Koordination	-	• Studiengangsleitung • Rektorat • Geschäftsführung
K1.3 Studiengangsentwicklung entscheiden	• Rektor • Prorektoren • Senatsvorsitzender	• Prorektoren • Senatsmitglieder • Geschäftsführung • Leitung Marketing	Geschäftsführung	• Produktmanagement • Senatsmitglieder • Studiengangsleitung • Leitung Akkreditierung • Leitung Marketing • Leiter Standortleitungen
K1.4 Studiengang entwickeln	Studiengangsleitung	• Prorektor Campusstudium/Prorektor Fernstudium, • Produktmanagement, • Modul- und Kursverantwortliche, Wiss. Koordination • Team Akkreditierung • Medienproduktion • Lehrveranstaltungsplanung • Bereichsleitung Prüfungs-wesen	• Zuständigen Prorektor • Rektorat • Prorektor Lehre und Weiterbildung • Senat	• Zuständigen Prorektor • Medienproduktion, • Prüfungsamt, • Bibliothek, • Wiss. Koordination, • Standortleitung, • Lehrveranstaltungsplanung • HR
K1.5 Studiengang intern akkreditieren	• QMB • Studiengangsleitung • Vorsitzender des Senats	• Team Akkreditierung • Vorsitzender des Senats • Rektorat	• Rektorat, Studiengangsleitung • Senat • Gutachter	• Rektorat, Studiengangsleitung • Senat • Alle IUBH-Teilnehmer der BvO • Gutachter, Hotel
K1.6 Studiengangseinführung beschließen	Rektorat	Geschäftsführung	-	Senat
K1.7 Externe Stellen informieren	Assistenz des Rektors	• Team Akkreditierung • Kanzler • Produktmanagement • Wiss. Koordination	-	Rektorat

Quelle: IUBH 2018

²Bei den genannten Akteuren kommt es zu Doppelungen in dieser aggregierten Darstellung. So sind z.B. Rektorat und Geschäftsführung in den ersten Schritten der Ideengenerierung zu informieren, während zum Abschluss dieses Teilprozesses die Zustimmung dieser Akteure erforderlich ist. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten im Detail sind in den Prozessbeschreibungen im Anhang dargestellt.

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Spezifische Gremien und definierte Personenkreise sind in die Gewährleistung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems aktiv eingebunden. Sie sollen im Folgenden als „Akteure“ des Qualitätsmanagementsystems bezeichnet werden.

Einen Überblick bietet nachfolgende Tabelle:

Tabelle 6: Akteure im Qualitätsmanagementsystem der IUBH

Zuständigkeit	Akteure
Hochschulübergreifend	Rektorat
	Senat
	Fachbeirat
Qualitätsmanagementsystem	AG Qualitätsmanagement
	Qualitätsteam
	Qualitätsmanagementbeauftragter
Lehre	Studiengangsleitungen
	Modulverantwortliche
Verwaltung	Bereichsleitungen

Quelle: IUBH 2018

Zusammensetzung und Aufgaben im Qualitätsmanagementsystem der IUBH werden nachfolgend beschrieben.

Rektorat

Das Rektorat ist für alle operativen und strategischen Entscheidungen in letzter Instanz zuständig. Dafür zieht es die Ergebnisse des Qualitätsmanagementsystems heran. Das Rektorat steuert die Qualität im laufenden Betrieb und entscheidet über die Einrichtung bzw. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

Senat

Der Senat berät über Grundsatzfragen des Qualitätsmanagementsystems (Grundsätze und Qualitätsziele). Seine Stellungnahme fließt in die Beschlussfassung des Rektorats ein. Der Senat erlässt darüber hinaus die Evaluationsordnung.

Fachbeirat

Der Fachbeirat der IUBH setzt sich aus namhaften Vertretern der Wirtschaft und aus dem Hochschulbereich zusammen. Generell ist das Ziel des Fachbeirats und seiner Mitglieder, durch die Nutzung ihres Netzwerks und ihrer Erfahrung die Entwicklung der IUBH kontinuierlich voranzutreiben, so dass die Studiengänge die Anforderungen in der jeweiligen Branche aktuell reflektieren. In diesem Kontext ist der Fachbeirat auch für die regelmäßige Überprüfung ausgewählter Aspekte des Qualitätsmanagementsystems im Auftrag des Rektorats zuständig. Er spricht auf dieser Grundlage Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems aus.

AG Qualitätsmanagement

Die AG Qualitätsmanagement umfasst Vertreter der Akademie und der Verwaltung der Studienbereiche duales Studium, Fernstudium und Campus Studies sowie den Qualitätsmanagementbeauftragten unter Vorsitz der Prorektorin für Qualität der Lehre. Sie dient der laufenden Abstimmung über Stand und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

Qualitätsteam

Das Qualitätsteam umfasst den Qualitätsmanagementbeauftragten, den Verantwortlichen für das Evaluationssystem und die Prorektorin Qualität der Lehre. Es ist für das Qualitätsmanagementsystem im operativen Betrieb und dessen Weiterentwicklung verantwortlich. Zur Sicherstellung der Durchführung der Lehrevaluation wird das Team ergänzt durch die Qualitätsbeauftragten, die jeweils im dualen Studium, im Fernstudium und in den Campus Studies

angesiedelt sind. In enger Abstimmung mit der Prorektorin für Qualität der Lehre sichert dieses erweiterte Team die Durchführung der Lehrevaluationen in den genannten Studienbereichen.

Qualitätsmanagementbeauftragter

Als Teil des Qualitätsteams ist der Qualitätsmanagementbeauftragte (QMB) für die Betreuung des Qualitätsmanagementsystems im laufenden Betrieb zuständig, sorgt für eine regelmäßige Aktualisierung der Prozesse und unterstützt die regelmäßige Berichterstattung zu den Ergebnissen der Prozesse („Quality Reports“). Basierend auf den Erfahrungen des laufenden Betriebs und ggf. veränderter externer Anforderungen erarbeitet der QMB Verbesserungsvorschläge bezogen auf das Qualitätsmanagementsystem.

Studiengangsleitung

Aufgabe der Studiengangsleitung ist die Gewährleistung der akademischen Qualität im jeweiligen Studiengang. Sie sorgt für die Organisation eines reibungslosen Studienablaufs und koordiniert die Modulverantwortlichen im Studiengang. Sie stellt die Aktualität der Inhalte des Studienganges sicher. Die Studiengangsleitung ist in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Prorektor für die Entwicklung und Verbesserung des Studienganges zuständig und gewährleistet die Qualität der Lehre durch interne und externe Dozenten. Sie ist an der Auswahl neuer Professoren im Studiengang im Rahmen von Berufungsverfahren beteiligt und wirkt nicht zuletzt an den internen Akkreditierungsverfahren mit.

Modulverantwortliche

Die Modulverantwortlichen organisieren bzw. sichern den reibungslosen Lehrbetrieb und gewährleisten die akademische Qualität im jeweiligen Modul. Sie stellen die Kommunikation aller am Modul Beteiligten sicher, unterstützen bei der Auswahl, Koordinierung und Qualitätssicherung der Lehrbeauftragten bzw. Tutoren, sind Ansprechpartner, ggf. Coach bei inhaltlichen Fragen zum Modul seitens der Lehrbeauftragten/Tutoren. Sie sind für die Weiterentwicklung des Moduls verantwortlich, sichern die Qualität und Aktualität der jeweiligen Modulbeschreibungen. Auch die Modulverantwortlichen wirken an internen Akkreditierungsverfahren durch entsprechenden Input mit.

Im Fernstudium kommen den Modulverantwortlichen aufgrund der Besonderheiten dieser Studienform weitere Aufgaben zu. Insbesondere erstellen sie eigene Inhalte, aktualisieren und prüfen die Lehrmaterialien je Modul und erstellen zudem die Prüfungen. Darüber hinaus sind sie in die Auswahl der Autoren und Vodcasters eng eingebunden.

Bereichsleitungen

Standort- und Unitübergreifend übernehmen die Bereichsleitungen die Aufgabe der Koordination von Aspekten, die für die Qualität des Studienbetriebs von Bedeutung sind. In enger Abstimmung mit dem Rektorat setzen sie Standards in Form von verbindlichen Prozessbeschreibungen und wachen über deren Einhaltung. Bereiche und Aufgaben sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 7: Bereichsleitungen und Aufgaben

Bereichsleitung	Aufgabe
Prüfungswesen	Sicherung der Einhaltung externer Vorgaben (Zugangsvoraussetzungen, Anrechnungen, Anerkennungen, Prüfungsstandards) sowie interner Festlegungen (Auswahlverfahren, Prüfungsorganisation, Dokumentation/Belege).
Literatur- und Informationsdienstleistungen	Sicherstellung des Zugangs zur gemäß Curricula erforderlichen Literatur; Koordination der Literaturbeschaffung an den Standorten bzw. zentral (Datenbanken, e-books, e-journals etc.)
Organisation Studienbetrieb Fernstudium	Sicherung der reibungslosen Durchführung des Studienbetriebs
Organisation Studienbetrieb Campus Studies/Duales Studium	Sicherung der reibungslosen Durchführung des Studienbetriebs
IT-Services	Sicherung der Versorgung mit Hard- und Software für die Lehre
Personalwesen Fernstudium (Gast-) Dozentenauswahl	Sicherstellung angemessener Qualifikation und didaktischer Kompetenz externer Lehrender
Personalwesen Campus Studies/ Duales Studium (Gast-) Dozentenauswahl	Sicherstellung angemessener Qualifikation und didaktischer Kompetenz externer Lehrender
Personalwesen Verwaltung	Sicherstellung ausreichenden und qualifizierten Verwaltungspersonals; Angebot an Weiterbildungen
Internationale Hochschulkontakte	Qualitätssicherung von Auslandsstudienaufenthalten, Dozentenaustausch, Dokumentation der Kooperationen
Unternehmenskooperationen Campus Studies	Qualitätssicherung von Praktika in Unternehmen
Unternehmenskooperationen duales Studium	Qualitätssicherung von Praxisphasen in Unternehmen
sächliche Ausstattung des Fernstudiums/ insb. Medien	Sicherstellung insb. der technischen Ausstattung zur Gestaltung und Durchführung der Lehre
Räumliche und sächliche Ausstattung der Standorte Campus Studies und Duales Studium	Sicherstellung insb. der technischen Ausstattung zur Durchführung der Lehre

Die IUBH hat die Prozesse der Personalgewinnung in ihr Qualitätsmanagementsystem integriert und in Prozessbeschreibungen standardisiert. Die Hochschule hat dafür folgende Prozesse festgelegt: „Stellenbedarf interne Professoren identifizieren“, „Professorenauswahl und -berufung“, „Stellenbedarf externe Lehrbeauftragte identifizieren und ausschreiben“ sowie „Lehrbeauftragtenauswahl und -anstellung“. Anhand der Berufsordnungsordnung sowie der Ordnung zur Feststellung der pädagogischen Eignung wird sichergestellt, dass die zu gewinnenden Mitarbeiter über die erforderlichen Qualifikationen verfügen. Falls ein neuer Mitarbeiter in der Lehre nicht über ausreichende Lehrerfahrung verfügt, ist eine pädagogische Eignungsprüfung vorgesehen; diese Prüfung erfolgt durch eine Kommission, die auch einen externen Professor und einen Studierenden umfasst.

Im laufenden Studienbetrieb werden die Lehrenden durch regelmäßige Evaluationen von den Studierenden bewertet. An der IUBH werden jedes Semester alle Kurse sowohl durch die Studierenden als auch durch die Lehrenden evaluiert. Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre werden auf dieser Basis im Rahmen individueller Feedback-Gespräche entwickelt; von wesentlicher Bedeutung sind interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten.

Um den Lehrenden neben dem studentischen Feedback weitere Impulse zu ihrer Lehrtätigkeit zu geben, ist ein Peer-Review Prozess implementiert, der gegenseitige Unterrichtsbesuche und ein Feedback dazu vorsieht.

Im Hinblick auf Prüfungen werden die Lehrenden über die aktuellen Regularien informiert; die Allgemeine Prüfungsordnung sowie die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sind über das Campus Management System (CARE Portal) verfügbar. Darüber hinaus gibt es entsprechende Leitfäden, die durch die Mitarbeiter des Prüfungsamtes versandt werden (Leitfaden zur Klausurkorrektur).

Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement liegt im Rektorat. Mit dem Qualitätsmanagementsystem direkt befasst ist das an das Rektorat angeschlossene Qualitätsteam der IUBH, dem neben der Prorektorin Qualität der Lehre der QMB sowie ein Verwaltungsmitarbeiter angehören.

Das Qualitätsteam arbeitet eng mit Vertretern aus den Hochschulbereichen zusammen. Diese Zusammenarbeit ist durch die AG Qualitätsmanagement institutionalisiert.

Wesentliche Funktionen, die auf diese Weise im Qualitätsmanagement direkt mitarbeiten, sind die Folgenden:

- Qualitätsbeauftragte in Campusstudium und Fernstudium
- Produktmanager in Campusstudium und Fernstudium
- akademische Regionalleiter im Campusstudium
- Wissenschaftliche Koordination im Fernstudium
- Studiengangsleitungen
- Bereichsleitungen in der Verwaltung

Nachfolgende Abbildung zeigt schematisch die Zuordnung der genannten Ressourcen:

Abbildung 4: Personelle Ressourcen im Qualitätsmanagement der IUBH

Rektorat			
Gesamtverantwortung Qualitätsmanagement			
	• Qualitätsteam • Team Akkreditierung	• Forschungsreferat • Referat Hochschulentwicklung	
	Campusstudium	Fernstudium	Verwaltungsbereiche
Themen	• Produkte • Prozesse • Evaluation	• Produkte • Prozesse • Evaluation	• Services • Prozesse • Evaluation
Aktivitäten	• Standards setzen • Einhaltung prüfen • Regelmäßiges Reporting	• Standards setzen • Einhaltung prüfen • Regelmäßiges Reporting	• Standards setzen • Einhaltung prüfen • Regelmäßiges Reporting
Beteiligte Funktionen ¹⁾	• Produktmanagement • Qualitätsbeauftragte • Regionalleitungen • Studiengangsleitungen	• Produktmanagement • Qualitätsbeauftragte • Wissenschaftliche Koordination • Studiengangsleitungen	• Produktmanagement • Bereichsleitungen

¹⁾ Mitwirkung über die AG Qualitätsmanagement institutionalisiert

Ferner wird das Qualitätsteam bei Akkreditierungsverfahren durch das Team Akkreditierung unterstützt. Das Akkreditierungsteam übernimmt wichtige Aufgaben im Bereich des Dokumentenmanagements (u.a. Verwaltung der Curricula, der Modulbeschreibungen-/ Modulhandbücher sowie der Dokumentation der Akkreditierungsverfahren).

Hinsichtlich der geplanten Qualitätssicherung der Forschung arbeitet das Qualitätsteam mit der Forschungsreferentin zusammen. Die Referentin für Hochschulentwicklung ist mit der institutionellen Akkreditierung der Hochschule befasst und in diesem Zusammenhang in die Weiterentwicklung des Steuerungssystems der Hochschule eingebunden.

Bewertung „Qualitätssicherungssystem“:

Die IUBH hat nach Meinung des Gutachterteams ein umfassendes internes Qualitätssicherungssystem für den Bereich Studium und Lehre aufgebaut. Es erscheint sinnvoll, das Qualitätsmanagementsystem, anders als beim Steuerungssystem, nicht nach den Angebotssäulen und Standorten der Hochschule zu organisieren, sondern es systemübergreifend anzusiedeln. Die Studiengangsleitungen arbeiten unter dem Rektorat eng zusammen mit den Bereichsleitungen, um Studiengänge zu entwickeln, zu verbessern und durchzuführen. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der beteiligten Personen sind klar definiert. Im Qualitätshandbuch finden sich hierzu konkrete Funktionsbeschreibungen der einzelnen Akteure.

Die IUBH verfolgt einen prozessorientierten Qualitätsmanagementansatz. Durch die Beschreibung von Leitungsprozessen, Kernprozessen und Supportprozessen schafft die Hochschule eine standardisierte Durchführung qualitätsrelevanter Prozesse. Dies trägt zu einer höheren Transparenz für alle Beteiligten bei.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule wahrt, nach Ansicht des Gutachterteams, die Unabhängigkeit des QMB gegenüber der Hochschulleitung. Hinsichtlich des Umgangs der Hochschulleitung mit internen Konflikten, legte die Hochschule, nach Ansicht des Gutachterteams, überzeugend dar, dass das System in der Lage ist, mit der Eskalation von Konflikten umzugehen. Die Hochschulleitung wird nach Ansicht des Gutachterteams insgesamt ihrer Gesamtverantwortung für die Qualität von Studium und Lehre gerecht.

Mithilfe der klar kommunizierten Ablaufstrukturen können Mitarbeiter aller Bereiche ihre Arbeitsabläufe wirkungsvoll und zielgerichtet ausüben. Neue Mitarbeiter können außerdem auf diese Art und Weise bei ihrer Einarbeitungsphase gut unterstützt werden. Hinsichtlich der Gewinnung von neuem Lehrpersonal sind konkrete Prozesse definiert. Durch von den Studierenden und von den Lehrenden durchgeführte Evaluationen und mittels individuellen Feedback-Gesprächen sichert die IUBH die Qualität des Lehrpersonals im laufenden Studienbetrieb.

Das Qualitätshandbuch, die erarbeiteten Prozesse, ihre Beschreibungen und zugehörigen Unterlagen erachtet das Gutachterteam als umfangreich und gut geeignet, um den beteiligten Mitarbeitern für ihre Aufgaben sowohl Rahmenbedingungen aufzuzeigen als auch Hilfestellung bei der Arbeit mit Prozessen zu geben.

Das Gutachterteam konnte sich aufgrund der vorgelegten Dokumente und der Gespräche vor Ort insgesamt davon überzeugen, dass die personellen Ressourcen zur Umsetzung des Systems vorhanden sind.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt ein formalisiertes und konsistentes internes Qualitätssicherungssystem.	X	
Entscheidungsprozesse im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	X	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	X	
Die Hochschule prüft die Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung und im laufenden Studienbetrieb	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>personelle</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	X	
Die mit dem Qualitätsmanagement beauftragten Personen verfügen über eine einschlägige Qualifikation.	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>sächliche</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	X	

III. Studiengangentwicklung, -durchführung und -weiterentwicklung

III.1. Die Entwicklung von Qualifikationszielen, Studiengangskonzepten sowie deren Qualitätssicherung (PLAN)

Entwicklung von Qualifikationszielen

Die Entwicklung von Qualifikationszielen erfolgt an der IUBH im Rahmen der Studiengangsentwicklung. Diese basiert auf Marktanalysen, dem Ausbildungsprofil der Hochschule und ihrer Entwicklungsplanung und wird durch das Produktmanagement angestoßen. Dies wurde im Prozess „Ideen generieren“ festgehalten. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangskonzeptes liegt in den Händen der designierten Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Prorektor.

Auf Grundlage der Entwicklung des Studiengangskonzeptes wird eine so genannte „Selbstdokumentation“ (SD) durch die Studiengangsleitung, unterstützt durch das Akkreditierungsteam, verfasst. Die Prozesse wurden in den Beschreibungen „Studiengang entwickeln“ bzw. „Studiengang verbessern“ festgehalten. Die Selbstdokumentation wird entlang eines Fragenkataloges, der die formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen enthält, erstellt. Dabei soll anhand einer spezifischen Vorlage sichergestellt werden, dass die Qualifikationsziele entsprechend den Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates entwickelt und in der Selbstdokumentation beschrieben werden.

Weiterentwicklung von Qualifikationszielen

Eine Weiterentwicklung der Qualifikationsziele eines Studienganges erfolgt in der Regel im Zusammenhang mit seiner Re-Akkreditierung oder anlassbezogen auf Grundlage sonstigen Inputs (bspw. Änderungen externer Vorgaben, Akkreditierungsergebnisse, neue Entwicklungsziele etc.). Sie liegt dabei in den Händen der Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Prorektor (Prozess „Studiengang verbessern“).

Auch hier wird durch die genannten Checklisten sichergestellt, dass die einschlägigen Vorgaben hinsichtlich der Ausgestaltung der Qualifikationsziele berücksichtigt werden. In beiden Fällen erhält der Senat der Hochschule Gelegenheit zur Stellungnahme. Die entwickelten bzw. angepassten Qualifikationsziele werden als Teil der Studiengangskonzeption nachfolgend durch das Rektorat beschlossen.

Die Qualitätssicherung der Qualifikationsziele erfolgt im Rahmen des Prozesses der Studiengangsentwicklung bzw. –verbesserung. Teil dieses Prozesses ist auch eine Prüfung der Selbstdokumentation zum Studiengang und der darin enthaltenen Darlegung der Qualifikationsziele durch eine nicht mit der Studiengangsentwicklung befasste Stelle („Clearing“). Darauf folgt die Prüfung durch externe Gutachter im Rahmen eines Verfahrens der internen Akkreditierung.

Im Clearing wird das beschriebene Studiengangskonzept einschließlich der dargelegten Qualifikationsziele auf die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben und allgemeine Plausibilität der Darlegungen hin überprüft. Hierfür hat die Hochschule eine Checkliste entwickelt, die ebenfalls auf den Kriterien des Fragen- und Bewertungskataloges der FIBAA beruht.

Das Ergebnis des Clearings wird in einem Bericht festgehalten und der Studiengangsleitung sowie dem Akkreditierungsteam übermittelt (Prozesse „Studiengang intern akkreditieren“ bzw. „Verbesserten Studiengang intern akkreditieren“). Auf Grundlage des Clearing-Berichts werden das Studiengangskonzept und die Selbstdokumentation im Anschluss durch die Studiengangsleitung, unterstützt durch das Team Akkreditierung, ggf. angepasst.

Nachfolgend leitet der QMB die auf Grundlage des Clearings finalisierte Selbstdokumentation einem Gutachterteam zur Prüfung zu. Dem Gutachterteam gehören regelmäßig neben fachlich ausgewiesenen Hochschulvertretern auch Vertreter der relevanten Berufspraxis sowie ein Studierender an. Die Gutachter sind keine Mitglieder der Hochschule und bestätigen vor ihrem Einsatz schriftlich ihre Unbefangenheit. Hierfür hat die Hochschule das Formular „Unbefangenheitserklärung für Gutachter/innen“ erstellt. Die Gutachtersuche erfolgt auf Grundlage eines Datensatzes von Gutachtern, die in der Vergangenheit in Akkreditierungsverfahren an der IUBH eingesetzt wurden (derzeit ca. 60 Personen). Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Gutachter mit Akkreditierungsverfahren vertraut und geschult worden sind. Bei Anwerbung neuer Gutachter ohne entsprechende Erfahrungen werden diese durch den QMB der IUBH vor der Begutachtung vor Ort geschult. Ein Schulungskonzept liegt dazu vor.

Während die interne Vorbereitung der Begutachtung vor Ort in den Händen des Teams Akkreditierung liegt, ist der QMB zuständig für die Zusammenstellung des Gutachterteams in Abstimmung mit dem Rektorat. Er ist Ansprechpartner der Gutachter während des Akkreditierungsverfahrens und begleitet und unterstützt das Gutachterteam während der Begutachtung vor Ort (BvO). Im Rahmen der BvO erhalten die Gutachter Gelegenheit, ggf. offene Fragen mit den verschiedenen Statusgruppen der Hochschule zu klären (Lehrende, Studierende, Verwaltungsmitarbeiter). Anhand einer Checkliste für die Akkreditierung von Studiengängen, die, angelehnt an den Fragen- und Bewertungskatalog der FIBAA, alle einschlägigen Kriterien für die Studiengangsakkreditierung enthält, werden die Gutachter zum Abschluss der BvO um ihre Einschätzung anhand einer Checkliste u.a. zu den Qualifikationszielen des betrachteten Studiengangs gebeten.

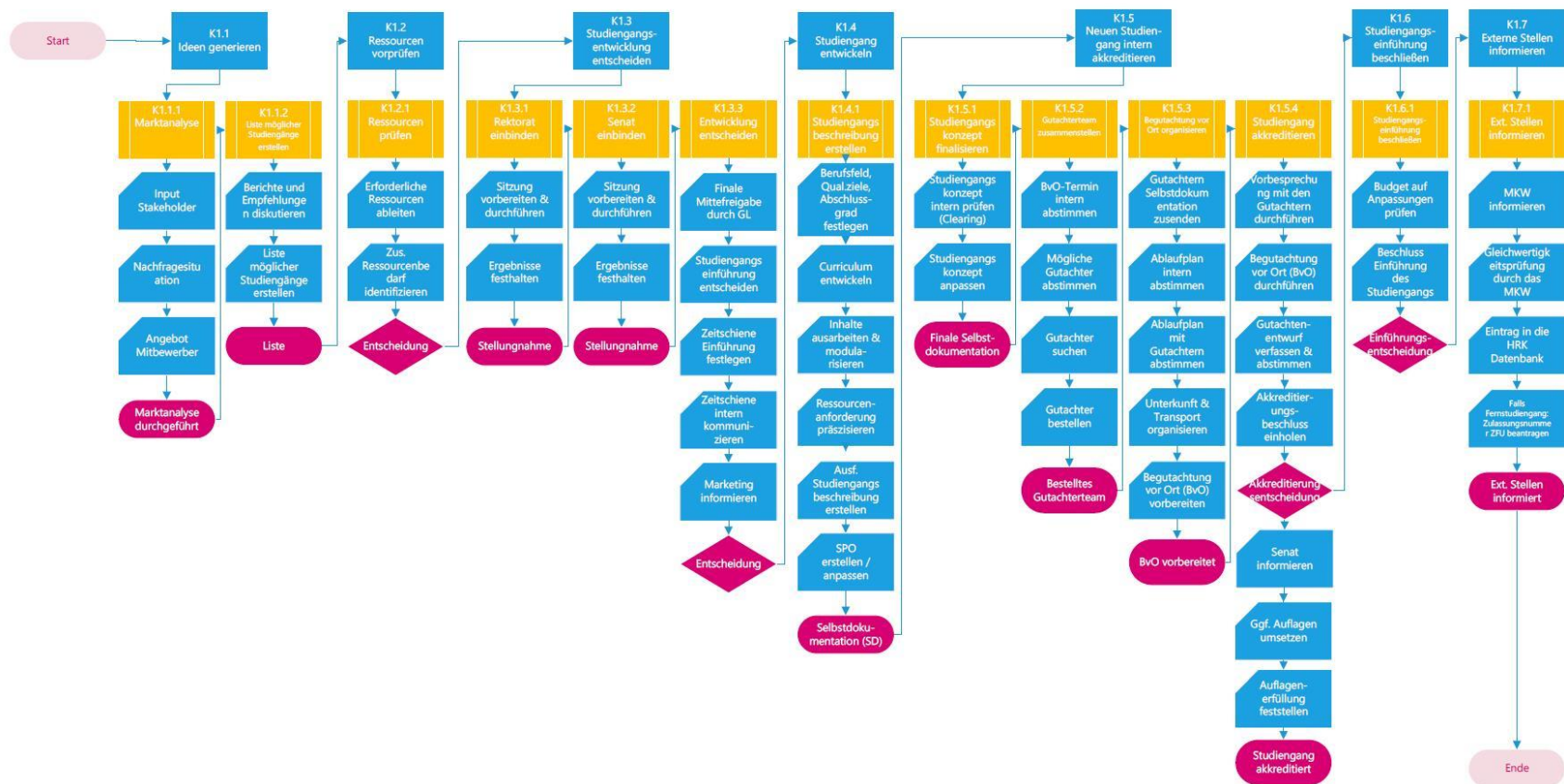
Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle einschlägigen Kriterien für die Studiengangsakkreditierung, hier: zu den Qualifikationszielen, durch das Gutachterteam geprüft werden. Aufbauend auf diesen Einschätzungen wird ein Gutachten mit Akkreditierungsempfehlung auf Grundlage der gutachterlichen Einschätzungen durch den QMB entworfen und mit den Gutachtern abgestimmt. Das durch das Gutachterteam verabschiedete Gutachten wird durch den QMB an das Rektorat übermittelt.

Das Rektorat entscheidet auf dieser Grundlage über die interne (Re-) Akkreditierung eines Studiengangs. Das Gutachterteam wird über die Entscheidung des Rektorats informiert; mögliche Abweichungen im Beschluss von den gutachterlichen Empfehlungen sind durch das Rektorat zu begründen. Da der Beschluss von Auflagen ggf. weitreichende Änderungen des Studiengangskonzeptes nach sich ziehen kann, entscheidet das Rektorat im Falle der erstmaligen Akkreditierung auf Grundlage des Akkreditierungsbeschlusses und in Abstimmung mit der Geschäftsführung über die Einführung des Studienganges (Prozess „Studien-

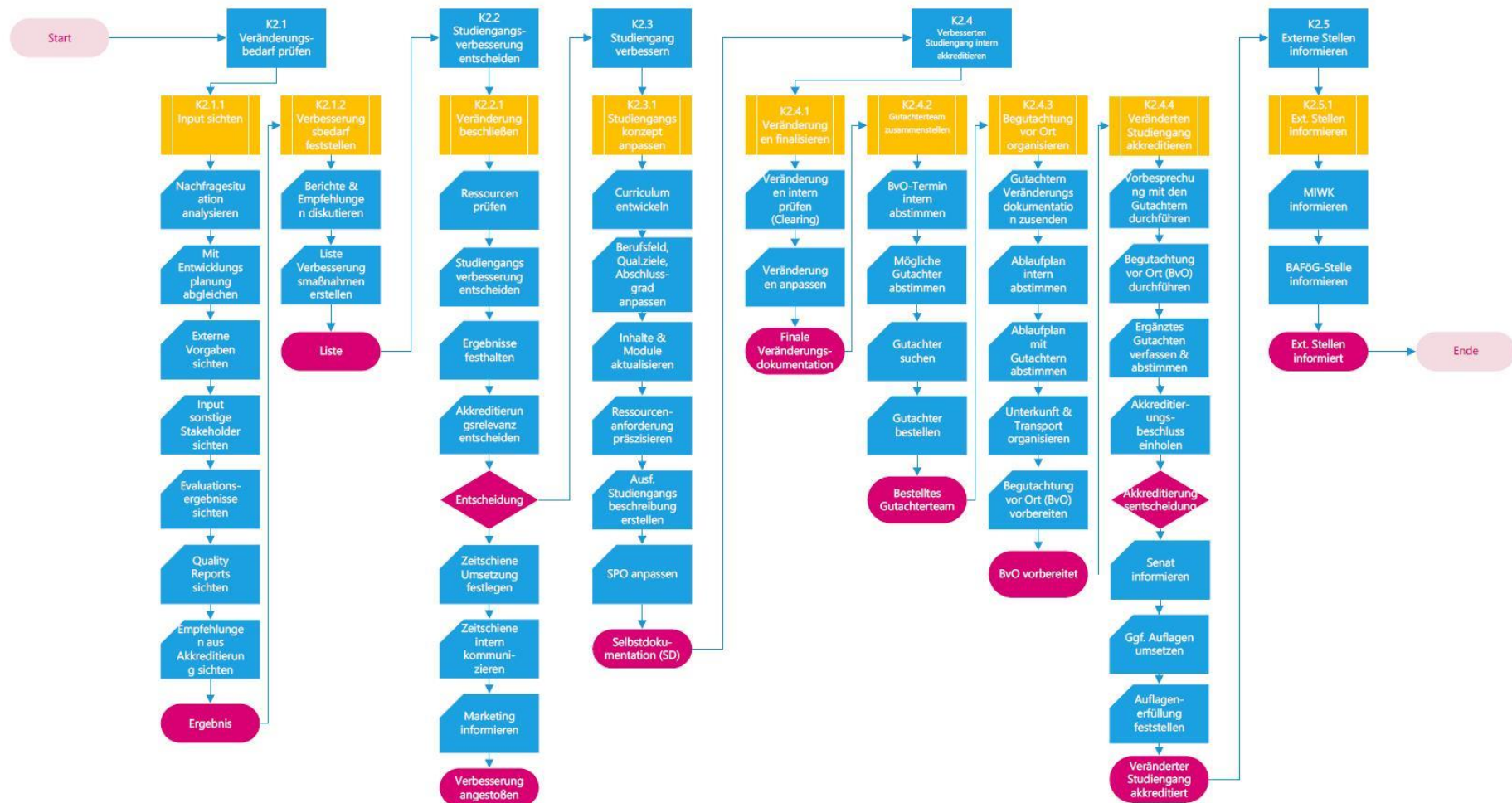
gangseinführung beschließen“). Die Ergebnisse des Akkreditierungsverfahrens werden nachfolgend im Senat vorgestellt.

Der vollständige Prozess der Studiengangsentwicklung bzw. -weiterentwicklung sowie die beteiligten Akteure sind in der entsprechenden Prozessdokumentation enthalten.

Folgende Tabelle zeigt die Prozessschritte zur Entwicklung eines Studienganges:



Folgende Tabelle zeigt die Prozessschritte zur Verbesserung eines Studienganges:



Die Vorgaben des „European Credit Transfer and Accumulation Systems“ sowie weitere einschlägige Vorgaben (Musterrechtsverordnung, Landeshochschulgesetz, Kultusministerkonferenz) werden einerseits durch entsprechende Checklisten und Muster bei der Studiengangsentwicklung bzw. -verbesserung, andererseits durch das Clearing des Studiengangskonzepts regelmäßig berücksichtigt.

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die genannten Vorgaben bereits bei der Konzeption eingehalten werden.

Nach dem internen Clearing des Studiengangskonzeptes wird es im Verfahren der internen Akkreditierung wie beschrieben einer Überprüfung durch externe Gutachter unterzogen; hierfür wird ebenfalls eine Checkliste genutzt, die alle einschlägigen Kriterien enthält. Sofern Abweichungen von den Akkreditierungsvorgaben festgestellt werden, können auf Grundlage der gutachterlichen Empfehlungen Auflagen durch das Rektorat ausgesprochen werden.

Die entsprechenden Schritte zur internen Akkreditierung von Studiengängen hat die Hochschule in verbindlichen Prozessbeschreibungen festgeschrieben. Die Aufgaben der Akteure des Qualitätsmanagementsystems sind in Aufgabenbeschreibungen festgehalten.

Alumni werden auch bei der Entwicklung von Qualifikationszielen miteinbezogen. Die Prozesse zur Einbindung von Alumni wurden im Sommer 2018 überarbeitet; in diesem Zusammenhang wurde auch die Befragung der Absolventen neu aufgesetzt. Die Absolventen werden ein Jahr nach Studienabschluss erstmalig und dann im Abstand von drei Jahren regelmäßig schriftlich zunächst zu einer rückblickenden Bewertung des Studiums an der IUBH und im weiteren Verlauf zu ihrem beruflichen Werdegang befragt. Die Items und die Skala wurden in Anlehnung an das Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) definiert. In der Absolventenbefragung wird eine Detailschätzung der Kompetenzsteigerung abgefragt. Diese Einschätzung liefert Hinweise auf die Zielerreichung der Studierenden im jeweiligen Studiengang.

BEWERTUNG „Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte“ (PLAN):

Die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte ist im Rahmen der Prozesse „Studiengang entwickeln“ und „Studiengang verbessern“ ausführlich geregelt.

Nach Auffassung des Gutachterteams gewährleisten die o.g. Prozesse und die dazugehörigen Subprozesse, dass geeignete und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Qualifikationsziele für Studiengänge definiert werden. Gleiches gilt für die im Anschluss an die Definition der Ziele stattfindende Umsetzung in Studiengänge.

Im Rahmen der Gespräche vor Ort interessierte sich das Gutachterteam für die Herausforderung beim Fernstudium, die Persönlichkeitsentwicklung adäquat zu fördern. Die Hochschule ist sich der besonderen Herausforderung bewusst und deswegen beschäftigt sich das Qualitätsmanagement insbesondere damit. Die Hochschule benutzt eine spezifische Vorlage um sicherzustellen, dass die Zielsetzung der Studiengänge (Fern-, duales und Campusstudium) auch die Persönlichkeitsentwicklung miteinbezieht. Dies begrüßt das Gutachterteam.

Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Schritte sind in den Dokumenten klar ersichtlich. Ebenfalls klar dokumentiert sind die zu erwartenden Ergebnisse. Dies ermöglicht eine effiziente Planung und Ausführung der Prozesse und Subprozesse.

Ein besonderes Augenmerk des Gutachterteams galt dem Aspekt des Kernprozesses der Studiengangsentwicklung, deswegen sprach es sich für die Stichprobe 1 aus. Diese beinhaltete die Darstellung der Verfahrensregeln für den Prozess der internen (Re-)Akkreditierung, insbesondere die Auswahlkriterien der externen Gutachter, die Regelungen zur Einbindung von entsprechender Expertise bei Studiengängen mit besonderem Profilsanspruch, die Regelungen zu der möglichen Bewertung von Kriterien mit „teilweise erfüllt“ und der entsprechenden Folgen und das Schulungskonzept für externe Gutachter.

Das Gutachterteam konnte sich durch die eingereichten Unterlagen und im Rahmen der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass in den Prozessen der Studiengangsentwicklung, die relevanten Personengruppen miteinbezogen werden, vor allem die externen Gutachter, die bei der internen Überprüfung der Studiengänge beteiligt werden sollen. Die Hochschule erklärte dabei u.a. ihre Bewertungsmaßstäbe und die Bewertungsmöglichkeiten wie bspw. „teilweise erfüllt“, die dem Gutachterteam zunächst unklar geblieben war. Diese Bewertung („teilweise erfüllt“) wird nach Aussage der Hochschule nur im Rahmen des internen Clearings angewandt, wenn ein Dialog und die Möglichkeit der Vornahme von Änderungen noch möglich sind. Das Clearing dient der internen Qualitätssicherung bezogen auf die Studiengangsgestaltung und –dokumentation. Die Bewertungen des Gutachterteams während der internen Akkreditierung sehen jedoch nur zwei Bewertungsstufen vor (erfüllt und nicht erfüllt). Diese Regelung zu Bewertungsmöglichkeiten begrüßt das Gutachterteam.

Ein weiteres Augenmerk des Gutachterteams galt den Zugangsvoraussetzungen, weswegen es die Stichprobe 3 auswählte. Diese beinhaltete die Darstellung der Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen am Beispiel von den Fernstudiengängen Informatik (B.Sc.), Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) und Master of Business Administration (MBA).

Anhand der eingereichten Unterlagen stellte das Gutachterteam fest, dass die Regelung aus der Allgemeinen Zulassungs- und Einschreibungsordnung (AZE) Abschnitt E §4, die für weiterbildende Studiengänge gilt, nicht den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengänge entsprach. Die Regelung aus der AZE besagte, dass Studienbewerber, die zum Zeitpunkt der Studienaufnahme noch nicht über eine mindestens zweijährige qualifizierte Berufstätigkeit verfügen, diese spätestens bis zum Abschluss des Studiums vorweisen müssen. Laut den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengänge (Ziff. A4 4.2) müssen Bewerber eines weiterbildenden Studienganges jedoch eine mindestens einjährige qualifizierte Berufserfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss nachweisen. Diese muss vor der Zulassung zum Masterprogramm stattgefunden haben. Dementsprechend kann der erforderliche Nachweis einer mindestens einjährigen qualifizierten Berufstätigkeit, nicht im Laufe eines weiterbildenden Masters erbracht werden, sondern muss vor der Zulassung zum Studium nachgewiesen werden.

Im Rahmen der Stellungnahme reichte die Hochschule eine überarbeitete Allgemeine Zulassungs- und Einschreibungsordnung (AZE) ein, in der der Mangel behoben war.

Darüber hinaus interessierte sich das Gutachterteam für die Durchführung und Rechtssicherheit von Online-Klausuren, die von der IUBH angeboten werden. Die Rahmenbedingungen, die Prüfsituation, die Prüfer und Aufsichtspersonen sowie die bisherigen Erfahrungen mit dem Modell der Online-Klausuren wurden im Rahmen der Begutachtung vor Ort ausführlich besprochen. Als wichtig erachtet das Gutachterteam, dass selbst kleinste Zwischenfälle, wie der kurzfristige Abbruch der Internetverbindung oder das Betreten des Raumes durch eine weitere Person zu einem Nichtbestehen der Prüfung führt. Aufgrund der Gespräche vor Ort mit den verantwortlichen Mitarbeitern der IUBH (u.a. Hausjuristen und Prüfungsamt) gelangte das Gutachterteam zu der Überzeugung, dass die Online-Klausur in ihrer gegenwärtigen Form und Ausübung eine sichere und rechtssichere Prüfungsform ist, die den notwendigen Standards an Prüfungsleistungen gerecht wird.

Das Gutachterteam begrüßt die neu geschaffene Stelle der Gleichstellungsbeauftragten, die gemeinsam mit dem Prorektor für Diversity, die Aktivitäten der Hochschule im Bereich der Gleichstellung und Chancengleichheit umsetzen soll. Insbesondere nach den Gesprächen bei der zweiten Begutachtung vor Ort ist das Gutachterteam davon überzeugt, dass die Hochschule insgesamt eine angemessene Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit nach den Regeln des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung gewährleisten kann.

Aktuell bindet die IUBH Ihre Absolventen mit Hilfe des Alumni-Netzwerks und der Alumni-Evaluationen ein. Im Rahmen der Gespräche vor Ort erfuhr das Gutachterteam, dass die Hochschule derzeit ihre Alumni-Arbeit ausbaut. Die Hochschule arbeitet derzeit u.a. an der Erfassung von Kennzahlen und einer Überprüfung des Zeitpunkts der Befragungen. Das Gutachterteam begrüßt die Entwicklung der Hochschule und empfiehlt, die Beteiligung von Absolventen bei der Entwicklung der Studiengänge zu intensivieren.

Im Rahmen der Begutachtungen vor Ort wurde der Prozess der Aktualisierung der Dokumente insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage im deutschen Akkreditierungswesen seit Januar 2018 besprochen. Dabei wurde deutlich, dass die IUBH über die rechtlichen Vorgaben im Bilde ist. Das Gutachterteam hat keinerlei Zweifel, dass zeitnah nach Abschluss des Systemreakkreditierungsverfahrens die in Teilen geänderten Anforderungen an eine Programmakkreditierung in den Dokumenten der IUBH umfassend Berücksichtigung finden.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
<i>Das Steuerungssystem sichert (unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung)</i>		
die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge,	X	
die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse,	X	
die kontinuierliche Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	X	
die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	X	
die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte.	X	
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,	X	
die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen,	X	
die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und	X	
Persönlichkeitsentwicklung.	X	
die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (ländergemeinsame und landesspezifische Strukturvorgaben, ggf. Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten),	X	
die Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung, insbesondere		
• schlüssige und den einschlägigen Vorgaben entsprechende Zulassungsbedingungen,	X	
• die realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung und die Studierbarkeit der Studiengangskonzepte,	X	
• die Anwendung des ECTS,	X	
• die sachgemäße Modularisierung,	X	
• die adäquate Prüfungsorganisation,	X	
• adäquate Beratungs- und Betreuungsangebote,	X	
• die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit,	X	
• die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen,	X	
Studierenden mit Kindern,	X	
ausländischen Studierenden,	X	

Studierenden mit Migrationshintergrund,	X		
Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten.	X		
• Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention,	X		
• Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen.	X		
<i>Das Steuerungssystem gewährleistet bei der <u>Entwicklung</u> der Studiengänge die Beteiligung von</i>			
Lehrenden,	X		
Studierenden,	X		
Absolventen,	X		
externen Experten,	X		
Vertretern der Berufspraxis,	X		
entsprechenden Experten (im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).			Nicht relevant
			X
Die mit der Qualitätssicherung von Studiengangentwicklungen beauftragten Personen sind in geregelten Prozessschritten in die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen integriert; sie werden nach klaren und hinreichend bestimmten Aufgabenbeschreibungen tätig.	X		
Die Hochschulleitung kann ihre Letztverantwortung für die Qualität der Studiengänge durch geeignete organisatorische Regelungen (insbesondere Delegation von qualitätssichernden Aufgaben) und durch entsprechende Informationswege wahrnehmen.	X		

III.2. Studiengangdurchführung (DO)

Die Durchführung der Studiengänge ist, ebenso wie die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen, in Prozessbeschreibungen niedergelegt. Bezogen auf ein Semester besteht dabei grundsätzlich ein Dreischritt von Lehrveranstaltungsplanung, Lehrveranstaltungsdurchführung und Durchführung von Prüfungen.

Im Qualitätsmanagementsystem der IUBH wird dieser Dreischritt jeweils aus Sicht der Verwaltung (Supportprozesse) und der Lehrenden (Kernprozesse) beschrieben. Dabei können die Prozesse je nach betrachteter Studienform voneinander abweichen.

Bei der Verwaltung liegt zunächst die Planung der Lehrveranstaltungen eines Semesters. Lehrende und Studierende werden den curricular vorgesehenen Lehrveranstaltungen zugeordnet. Im Falle von Campus Studies und dualen Studiengängen wird die erforderliche Raumbelegung geplant. Dafür wurden die Prozesse „Vorbereitung und Durchführung der Kurse“ (duales Studium), „Inhalte produzieren“ (Fernstudium) und „Verwaltung von Lehrveranstaltungen“ (Campus Studies) festgehalten. Durch entsprechend definierte Prozessziele und deren regelmäßigem Reporting soll sichergestellt werden, dass die erforderlichen Quoten professoraler Lehre über alle Studiengänge und Standorte hinweg eingehalten werden.

Auf Seiten der Lehrenden ist die Vorbereitung der Lehrveranstaltungen insbesondere mit der Erstellung von Skripten und Präsentationen verbunden. Hierfür stehen die Prozesse „Lehre durchführen“ (duales Studium bzw. Campus Studium) und „Inhalte produzieren“ (Fernstudium).

Verwaltungsseitig wird die Lehre bspw. durch die Dokumentation von studentischen Fehlzeiten und allgemeine Beratungsleistungen unterstützt. Die dazugehörigen Prozesse sind: „Abwesenheiten verwalten“, „Beratung durchführen“ (Campus Studies) oder „Studierende betreuen“ (duales Studium). Im Fernstudium ist die Verwaltungsabteilung „Wissenschaftliche Koordination“ (WiKo) wesentlich an der Steuerung der Lehrprozesse beteiligt, indem sie die rechtzeitige Zurverfügungstellung von Lehrmaterialien (u.a. auch Podcasts etc.) sowie die

Vorbereitung bzw. Aktualisierung der Lernplattform koordiniert. Die Prozessbeschreibung „Kurs durchführen (Tutor)“ gibt Auskunft über Prozessschritte und Beteiligte.

Die Durchführung von Lehrveranstaltungen liegt in den Campus Studies und im dualen Studium bei den Lehrenden. Im Fernstudium sind die Modulverantwortlichen (immer Professoren) für die Gestaltung der Lehrmaterialien und Prüfungen verantwortlich, die fachliche Betreuung der Studierenden sowie die Prüfungskorrekturen übernehmen in den Fernstudiengängen Tutoren (Lehrpersonal mit akademischem Abschluss bzw. Professoren).

Die Durchführung von Prüfungen wird verwaltungsseitig durch die Mitarbeiter des Prüfungsamts am jeweiligen Standort organisiert. Aufgaben der Lehrenden sind in diesem Zusammenhang die Erstellung von Prüfungen, deren Korrektur und Benotung, sowie im Falle der Abschlussarbeit auch die Betreuung der Kandidaten.

Die Dokumentation der Prüfungsergebnisse sowie die Ausgabe von Zeugnissen obliegen nachfolgend wieder der Verwaltungsseite. Die dafür vorgesehenen Prozessbeschreibungen sind „Noten eintragen“ und „Abschlussarbeit“.

Zur Entwicklung und Weiterqualifizierung des Personals verfügt die IUBH über ein Personalentwicklungskonzept, das ausgehend von gemeinsam erarbeiteten Werten der Hochschule die Gewinnung qualifizierten Personals sowie dessen Führung, Entwicklung und Qualifizierung umfasst. Im Einzelnen verfolgt die IUBH mit dem Personalentwicklungskonzept die folgenden Ziele:

- Vorausschauende Ressourcenplanung zur Erreichung der definierten Entwicklungsziele der Hochschule.
- Transparente Auswahl qualifizierter Mitarbeiter unter Berücksichtigung gleichstellungsbezogener Aspekte.
- Effektive Integration neuer Mitarbeiter in das eingespielte Team der Hochschulmitarbeiter.
- Etablierung einer Führungskultur zur Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs miteinander.
- Ausgestaltung klarerer Weiterentwicklungsperspektiven für die Mitarbeiter, um die langfristige Bindung an die Hochschule sicherzustellen und Potentiale voll auszuschöpfen.
- Erhaltung und Entwicklung des Wissens innerhalb der Organisation.

Die Sicherung des räumlichen und sächlichen Bedarfs liegt zunächst bei den Standortleitungen der IUBH. Über alle Standorte hinweg werden entsprechende Standards durch die Bereichsleitungen „sächliche Ausstattung des Fernstudiums/insbes. Medien“ bzw. „räumliche und sächliche Ausstattung der Standorte Campusstudium, Duales Studium“ gesetzt sowie deren Einhaltung überwacht.

Der Qualitätssicherung bei der Einrichtung neuer Standorte dienen Prozessbeschreibungen sowie Leitfäden und Checklisten für Standortleitungen. Die Erstausrüstung eines Standortes erfolgt zunächst anhand von verbindlichen Kriterien, die die räumlichen und sächlichen Anforderungen an einen Standort in Abhängigkeit von der Zahl der eingeschriebenen Studierenden vorgeben. Im Rahmen der jährlichen Budgetplanung und entsprechend festgelegter Kriterien wird die räumliche und sächliche Ausstattung regelmäßig angepasst. Im laufenden Betrieb wird die sächliche und räumliche Ausstattung ferner auf Anforderung der Standorte angepasst.

BEWERTUNG „Studiengangdurchführung“ (DO):

Während den Gesprächen mit Studierenden, Professoren und Verwaltungsmitarbeitern bei der zweiten Begutachtung vor Ort konnte sich das Gutachterteam davon überzeugen, dass

die Studiengangdurchführung einwandfrei verläuft. Für besonders wichtige Aspekte, wie die Überprüfung der Lehrquote, hat die Hochschule Prozessbeschreibungen festgelegt. Dieser Aspekt war zudem Teil der Stichprobe 4.

Die eingereichten Unterlagen zeigten die Überprüfung der Erreichung der Lehrquote am Beispiel der Studiengänge:

- Tourism Management (B.A.), Vollzeit (6 Semester / 7 Semester = „International“), 180 CP / 210 CP, Standort Bad Honnef
- International Management (M.A.), Vollzeit (4 Semester) / Teilzeit (6 Semester), 120 CP, Standorte Bad Honnef, Berlin
- Soziale Arbeit (B.A.), dual, 7 Semester, 180 CP, Standorte Berlin, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Mannheim, München, Nürnberg

Je nach Standort und Studiengang bewegte sich die Lehrquote zwischen 100 und 50%.

Darüber hinaus wurde der Prozess „Lehre verwalten“ ausführlich diskutiert. Der Prozess zeigte deutlich, welche Prozessschritte notwendig sind um die Quote zu halten und welche Akteure involviert sind. Das Gutachterteam interessierte sich auch für den Umgang der Hochschule mit unerwarteten Ausfällen in der Lehre. Die Hochschule legte plausibel dar, wie sie innerhalb der Prozesse in der Lage ist, angemessen zu reagieren. Aus diesen Gründen ist das Gutachterteam überzeugt, dass das Steuerungssystem insbesondere durch die Festlegung des Teilprozesses „Verwaltung von Lehrveranstaltungen“ in der Lage ist, für die Erfüllung der Lehrquote zu sorgen.

Die IUBH verfügt über ein Personalentwicklungskonzept. Dieses eröffnet den Lehrenden ausreichende Möglichkeiten der Personalentwicklung und -qualifizierung. Gleiches gilt für Verwaltungsmitarbeiter, diese haben die Möglichkeit an Modulen aus dem Fernstudium der Hochschule teilzunehmen oder in ihren Mitarbeitergesprächen individuelle Vorschläge zur Weiterentwicklung und -qualifizierung zu machen, die die IUBH in einem angemessenen Umfang unterstützt.

Die Zuständigkeit über die sächlichen Ressourcen liegt bei den Standortleitungen. Die Eindrücke und Gespräche während der Begutachtungen vor Ort mit Personal von verschiedenen Standorten ergaben ein positives und stimmiges Bild, sodass das Gutachterteam von der erfolgreichen Durchführung von Studienprogrammen an den verschiedenen Standorten der Hochschule überzeugt ist.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Das Steuerungssystem gewährleistet die adäquate Durchführung der Studiengänge.	X	
<i>Die Durchführung der Studiengänge erfolgt auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden</i>		
personellen Ressourcen,	X	
räumlichen Ressourcen,	X	
sächlichen Ressourcen,	X	
Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.	X	

III.3. Überprüfung von Studiengängen (CHECK)

Die Studiengänge unterliegen in regelmäßigen Abständen (derzeit alle 5 bzw. 7 Jahre) der internen Akkreditierung. Teil des Verfahrens ist das bereits beschriebene interne Clearing, bei dem die Übereinstimmung der Studiengangskonzepte mit den einschlägigen Vorgaben zunächst intern vorgeprüft und ggf. nachfolgend angepasst werden. In einem zweiten Schritt werden die Studiengangskonzepte durch ein extern besetztes Gutachterteam geprüft; Abweichungen von den einschlägigen Vorgaben werden beauftragt und so innerhalb der Auflagenfrist geheilt (siehe unten).

Der Überprüfung der Erreichung der Qualitätsziele im laufenden Betrieb dienen regelmäßige Evaluationen. In jedem Semester werden alle Kurse sowohl durch die Studierenden als auch durch die Lehrenden evaluiert. Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre werden auf dieser Basis im Rahmen individueller Feedback-Gespräche entwickelt.

Im Hinblick auf die Studienprogramme liefert die jährliche Programmevaluation wichtige Erkenntnisse. Bewertet werden verschiedene Aspekte der Studienprogramme wie z.B. der Praxisbezug, die inhaltliche Gestaltung und die Qualität der Lehre insgesamt.

Die semesterweise Serviceevaluation umfasst allgemeine Indikatoren zur Studierendenzufriedenheit mit den studienbegleitenden Services. Die Studierenden haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, u.a. die Bibliothek, das Prüfungsamt und die Studienplanung zu bewerten. Die Ergebnisse werden mit den einzelnen Service Teams diskutiert und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung vereinbart.

Sofern Dritte an der Gestaltung der Lehre beteiligt sind (z.B. Praxispartner im dualen Studium), wird die Qualität durch spezifische Befragungen der Studierenden erhoben und im Austausch mit den genannten Partnern sichergestellt. Wesentliche Inhalte der weiteren Evaluationen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 11: Evaluationen an der IUBH

Evaluation	Zielgruppe	Wesentliche Inhalte	Turnus
Kursevaluation	Studierende	Bewertung des Kurses, des Dozenten und der Lehrmaterialien	Nach Abschluss des Kurses/ halbjährlich
Selbstevaluation	Lehrende	Bewertung des Kurses, der Studierenden und der Organisation	Nach Abschluss des Kurses/ halbjährlich bzw. im Fernstudium jährlich
Service Evaluation	Studierende	Zufriedenheit und Weiterempfehlung der IUBH; studienbegleitende Services	Halbjährlich
Programmevaluation ³	Studierende	Bewertung einzelner Aspekte des Studienprogramms inkl. Arbeitsbelastung	Jährlich
Zufriedenheit mit dem Praxispartner ⁴	Studierende	Zufriedenheit mit dem Praxisbetrieb insgesamt; Aufgaben und Lernfortschritt	Halbjährlich
Feedback zum Auslandsstudium ⁵	Studierende	Vorbereitung des Auslandsstudiums; Eindrücke vor Ort; Kurse und Lehrmethoden	Nach Abschluss des Auslandsstudiums
Arbeitgeberbefragung	Arbeitgeber	Zufriedenheit mit dem dualen Studium und Weiterempfehlung; Verbesserungsvorschläge	Jährlich
Alumni-Befragung	Alumni	Absolventenverbleib, rückblickende Bewertung des Studiums	Ein Jahr nach Abschluss; in der Folge alle drei Jahre

Zur fortlaufenden Beobachtung der Qualität hat die IUBH ferner ein regelmäßiges Reporting relevanter „Key Performance Indicators“ (KPI) eingeführt. Berichtet werden verwaltungsseitig erhobene Daten wie bspw. Kurszufriedenheit, Weiterempfehlungsquoten und Drop-out-Quoten, aber auch das Maß der Zielerreichung in zentralen Prozessen wie bspw. der Anteil professoraler Lehre und die Betreuungsquote, der Anteil positiver Kursbewertungen oder die Anzahl prüfungsbezogener Beschwerden von Studierenden. Die Ergebnisse der Evaluationen und die Quality Reports werden semesterweise an das Rektorat übermittelt.

An der Überprüfung der Einhaltung der formalen und inhaltlichen Vorgaben sind neben den internen Mitarbeitern (Team Akkreditierung als Unterstützung der Studiengangsleitung, Clearing durch den QMB) im Rahmen der internen Akkreditierung externe, unabhängige Gutachter beteiligt. Dem Gutachterteam gehören regelmäßig externe Hochschulvertreter, externe Vertreter der relevanten Berufspraxis sowie ein externer Studierender an.

Das Rektorat beschließt über die Programm-Akkreditierungen. Sollte das Rektorat der Beschlussempfehlung des Gutachterteams nicht folgen wollen, so muss es dies vor dem Gutachterteam und dem Senat begründen. Nach erfolgter Akkreditierung vergibt das Rektorat das Siegel des Akkreditierungsrates für Programme an die jeweiligen Studiengänge.

Weitere externe Expertise liefert der Fachbeirat. Der Überprüfung der Qualitätszielerreichung dienen u.a. die oben dargestellten Befragungen. Dabei sind Lehrende, Studierende, das Verwaltungspersonal, Absolventen und Arbeitgeber wie folgt einbezogen: Die Einbindung der Lehrenden in die Überprüfung erfolgt zum einen über die entsprechende Selbstevaluation und zum anderen über die Semester-/Dozentenkonferenzen, die regelmäßig an den Standorten stattfinden. Die Studierenden werden über die Evaluationen eingebunden. Neben den Kurs- und Serviceevaluationen erfolgt die Einbindung auch über Evaluationen der Praxisphasen und Auslandsstudienaufenthalte als Kernelemente einzelner Studienpro-

gramme. Die Ergebnisse der Evaluationen werden gegenüber den Studierenden kommuniziert und je Standort mit den studentischen Vertretern diskutiert.

Das Verwaltungspersonal wird im Rahmen der regelmäßigen Verwaltungsmeetings über die allgemeinen Ergebnisse der Serviceevaluationen informiert, zudem wird jede Abteilung um eine Stellungnahme zu den Ergebnissen gebeten. Feedback von den Verwaltungsmitarbeitern selbst wird nicht im Rahmen der genannten Evaluationen erfasst, sondern im Rahmen einer allgemeinen Mitarbeiterbefragung.

Absolventen werden über Absolventenbefragungen eingebunden; zudem besteht ein enger Austausch in dem aktuell im Ausbau befindlichen Absolventennetzwerk (vgl. jedoch die Empfehlung in Kapitel III. 1.). Die Arbeitgeber werden über die Praxispartnerbefragung im dualen Studium in die Überprüfung eingebunden. Darüber hinaus besteht ein enger Austausch mit den Praxispartnern über die jeweiligen Verwaltungsabteilungen. In die Erstellung der Quality Reports sind die Mitarbeiter der Verwaltung sowie das Qualitätsteam einbezogen.

Der Senat, dem neben Hochschullehrern auch wissenschaftliche Mitarbeiter, Vertreter der Verwaltung und Studierende angehören, wird regelmäßig über die Ergebnisse des Qualitätsmanagements insgesamt und insbesondere über neue oder weiterentwickelte Studiengänge und die entsprechenden Akkreditierungsergebnisse informiert.

Insofern sich aus dem internen Clearing Veränderungsbedarf hinsichtlich der zu (re-) akkreditierenden Studiengänge ergibt, wird dieser unmittelbar auf Grundlage des Clearing-Berichts durch die Studiengangsleitung, unterstützt durch das Akkreditierungsteam, umgesetzt. Sofern die Ergebnisse des Clearings Probleme hinsichtlich der formalen Gestaltung von Studiengängen offenlegen, wird eine Anpassung aller betroffenen Studiengänge durch das Akkreditierungsteam angestoßen.

Sollten die Gutachter im Rahmen der internen Akkreditierung Veränderungsbedarf hinsichtlich des Studiengangskonzeptes sehen, dokumentieren sie dies im Akkreditierungsgutachten. Sie können dabei Auflagen empfehlen. In dem Fall, dass das Rektorat der Empfehlung folgt und Auflagen ausspricht, wird die Erfüllung der Auflagen ebenfalls durch das Gutachterteam nach Ablauf der entsprechenden Frist überprüft und durch das Rektorat festgestellt (Prozesse „Externe Akkreditierungen durchführen“, „Studiengang intern akkreditieren“ bzw. „Verbesserten Studiengang intern akkreditieren“).

Darüber hinaus werden regelmäßig Maßnahmen auf Basis der genannten Evaluationen abgeleitet. So gehen z.B. die individuellen Ergebnisse der Kurs- und Selbstevaluation in die Feedback-Gespräche mit den Dozenten ein. Auf Basis einer Gegenüberstellung von Selbst- und Fremdeinschätzung können Verbesserungspotentiale identifiziert werden.

Die aggregierten Ergebnisse der Kurs-/Selbstevaluation sowie der weiteren programmrelevanten Evaluationen werden zum einen im Rektorat, zum anderen in Gesprächsrunden mit den betroffenen Akteuren (wie z.B. Semester-/Dozentenkonferenzen im Campusstudium bzw. Studiengangsleiter-Treffen im Fernstudium oder auch Verwaltungsmeetings an den Standorten) diskutiert; mögliche Maßnahmen werden priorisiert und je nach Umfang in Arbeitsgruppen weiter vorangetrieben. Auf diese Weise werden die Evaluationsergebnisse dazu genutzt, ggf. Studiengangskonzepte, Aspekte der Durchführung der Lehre, aber auch die Lehr- und Verwaltungsprozesse anzupassen.

Darüber hinaus ergeben sich aus der Diskussion der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden wesentliche Impulse. Die Studierenden erhalten eine Rückmeldung zu den aggregierten Evaluationsergebnissen. An den Standorten der IUBH werden im Rahmen der sog. Student Representatives Meetings bzw. der Treffen zwischen Standortleiter und Studierendenvertretern auf dieser Basis Maßnahmen zur Verbesserung diskutiert.

Ferner sind die Ergebnisse des regelmäßigen Reportings Ausgangspunkt für Verbesserungsmaßnahmen. Ergeben sich aus dem berichteten Grad der Zielerreichung im laufenden Betrieb Anlässe für Qualitätsverbesserung, werden entsprechende Maßnahmen durch das Rektorat ergriffen (Prozess „Reporting“).

BEWERTUNG „Überprüfung“ (CHECK):

Das vorgesehene interne Akkreditierungsverfahren eignet sich nach Ansicht des Gutachterteams gut, um die Qualität aller bereits laufenden Studiengänge bzw. neuer Studiengangskonzepte zu prüfen. Die einzelnen Verfahrensschritte gehen für die Beteiligten aus den entsprechenden Prozessbeschreibungen und Richtlinien hervor. Das Gutachterteam begrüßt den zweistufigen Prozess, mit dem erstmaligen Durchlaufen der Studiengänge bzw. Studiengangskonzepte durch das Clearing und die anschließende Begutachtung durch ein externes Gutachterteam. Aus den Dokumenten ist deutlich zu erkennen, welche Aufgaben bis wann und durch wen zu erledigen sind.

Die Auswahlkriterien von Gutachtern im Rahmen der internen Überprüfung von Studiengängen sind adäquat und gewährleisten, dass externe Wissenschaftler, Studierende und Vertreter der Berufspraxis an der Begutachtung beteiligt sind. Dabei wird zudem sichergestellt, dass sie keine direkte Verbindung zur Hochschule haben und in ihrer Entscheidung unabhängig sind. Davon konnte sich das Gutachterteam insbesondere im Rahmen der vorgelegten Unterlagen und den vor Ort geführten Gesprächen zur Stichprobe 1 überzeugen (vergleiche Kapitel III. 1.).

Mittels der Stichprobe 2 hat das Gutachterteam einen besonderen Fokus auf die systematische Darstellung der Kennzahlen und Schwellenwerte gelegt. Die insgesamt 120 Kennzahlen werden in dem Quality Report halbjährlich dargestellt. Unter anderem werden folgende Kennzahlen erfasst: Quote professoraler Lehre, Notendurchschnitt Absolventen, Durchfallquote über aller Prüfungen, Einschätzung des Workloads, durchschnittliche Studiendauer, Zufriedenheit mit dem Studium, mit dem Dozenten und mit dem Kurs. Sie erlauben eine detaillierte Auswertung auf Kurs- und Dozentenebene. Das Gutachterteam ist davon überzeugt, dass die Kennzahlen und Schwellenwerte als ein Frühwarnsystem fungieren, und eine Orientierung über den Grad der Zielerreichung der relevanten Bereiche bieten und zielgerichtetes Nachsteuern ermöglichen.

Über das Verfahren der internen Akkreditierung hinaus werden weitere Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung angewandt, an denen unterschiedliche Personengruppen beteiligt sind. Studierende und Absolventen werden beispielsweise in Kursevaluationen bzw. Alumnibefragungen involviert. Externe Partner (z.B. Kooperationsunternehmen) und Lehrende werden ebenfalls befragt und können ein Feedback abgeben. Die von der IUBH verwendeten Instrumente der Evaluation sind nach Meinung des Gutachterteams geeignet, um ein umfängliches Bild von den Studiengängen zu erhalten. Die Evaluationen ermöglichen der Hochschule, ihre Studiengänge fortlaufend zu überprüfen und regelmäßig Feedback zu erhalten. Anfängliche Bedenken des Gutachterteams, die Evaluationen würden einen zu starken Schwerpunkt auf die Zufriedenheit der Studierenden legen und Aspekte der Studierbarkeit nicht ausreichend berücksichtigen, konnten im Rahmen der Gespräche vor Ort widerlegt werden. Die Themen, die in den Kurs-, Service- und Programmevaluationen bei den Studierenden abgefragt werden, sind nach Meinung des Gutachterteams angemessen und beinhalten insbesondere die konkrete Überprüfung des Workloads und weitere Aspekte, die für die Gewährleistung der Studierbarkeit der Studiengänge maßgeblich sind. Dies wurde insbesondere aufgrund der vorgelegten Unterlagen zu den zwei ausgewählten Studiengängen im Rahmen der Stichprobe 2 für das Gutachterteam deutlich.

Insgesamt ist das Gutachterteam davon überzeugt, dass die Hochschulleitung jederzeit über den Qualitätsstand der Studiengänge vollumfänglich informiert ist. Insbesondere bei dualen

Studiengängen ist die Hochschulleitung über den Qualitätsstand beim zweiten Lernort Betrieb ebenfalls jederzeit informiert.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst die regelmäßige</i>		
Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,	X	
interne Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	X	
externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	X	
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der <u>Kultusministerkonferenz</u> für die Akkreditierung von Studiengängen,	X	
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben des <u>Akkreditierungsrates</u> sowie landesspezifischer Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen.	X	
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem gewährleistet in geeigneter Weise die Beteiligung von</i>		
Lehrenden,	X	
Studierenden,	X	
des Verwaltungspersonals,	X	
Absolventen,	X	
Vertretern der Berufspraxis,.	X	
in ihrer Entscheidung unabhängigen Instanzen (Personen)		
<i>die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen bzw. externen Evaluationen vornehmen.</i>		
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge sicher.</i>		
	Erfüllt	Nicht erfüllt
	X	
Die Hochschulleitung hat durch geeignete organisatorische Regelungen sichergestellt, dass sie jederzeit über den Qualitätsstand der Studiengänge informiert ist.	X	

III.4. Weiterentwicklung von Studiengängen (ACT)

Die Verantwortung für die Weiterentwicklung von Studiengängen liegt bei der jeweiligen Studiengangsleitung in Abstimmung mit dem zuständigen Prorektor und wird u.a. durch das Produktmanagement und das Akkreditierungsteam unterstützt. Hierbei fließen folgende Aspekte ein:

- Input von Stakeholdern und Analysen der Nachfragesituation,
- die Entwicklungsplanung der Hochschule,
- ggf. Änderungsbedarfe aufgrund veränderter (gesetzlicher) Rahmenbedingungen,
- Input des Fachbeirats und der Kooperationsunternehmen des dualen Studiums,
- Ergebnisse der o.g. Evaluationen (siehe Tabelle 11),
- Ergebnisse des Qualitätsmanagementsystems bezogen auf die Umsetzung des Studiengangskonzeptes (u.a. aus den Quality Reports),
- Empfehlungen aus der letztmaligen Akkreditierung und relevante Ergebnisse aus Programmakkreditierungen anderer Programme,
- Ergebnisse des regelmäßigen Austauschs mit den Studierenden sowie

- Rückmeldungen von Lehrenden auf den regelmäßigen Dozenten-/Semesterkonferenzen (Campusstudium) bzw. auf Studiengangsleiter-Treffen (Fernstudium).

In die Weiterentwicklung der Studiengänge sind Vertreter der Hochschullehrer, der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der Verwaltung sowie der Studierenden über die regelmäßige Befassung des Senats eingebunden. Dies erfolgt vor allem durch Ihre Funktion als beratendes Gremium zu dem Thema Qualifikationsziele.

Bei der Überprüfung eines weiterentwickelten Studienganges im zuvor geschilderten internen Akkreditierungsverfahren sind externe Experten (Wissenschaftler, Vertreter der Berufspraxis, Studierende) einbezogen, deren Gutachten ggf. zu einer Anpassung des jeweiligen Studienganges führt.

Der Prozess der Weiterentwicklung von Studiengängen ist in Prozessbeschreibungen dokumentiert und standardisiert. Dafür stehen die Prozessbeschreibungen „Veränderungsbedarf prüfen“, „Studiengangsverbesserung entscheiden“ und „Studiengang verbessern“. Prozessverantwortliche sind definiert und tragen Gewähr dafür, dass die Prozesse wie beschrieben eingehalten oder bei Bedarf die Prozessbeschreibungen angepasst werden.

Als Teil des Prozesses zur Weiterentwicklung von Studiengängen fließen (wie bereits beschrieben) die Ergebnisse des internen Clearings unmittelbar, die Ergebnisse der gutachterlichen Prüfung ggf. auf dem Weg von Empfehlungen und Auflagen sowie Evaluationsergebnisse in die Gestaltung der Studiengänge ein.

Der Umsetzung der Maßnahmen auf Ebene der Mitarbeiter dient ferner eine Vielzahl von Maßnahmen zur persönlichen Kompetenzentwicklung. Diese lassen sich in drei Kategorien unterteilen: zunächst gilt es, (1) individuelle Entwicklungsziele und -bedarfe jedes Mitarbeiters zu identifizieren z.B. auf Basis von Feedback-Gesprächen und Evaluationen. Darauf aufbauend lassen sich dann (2) konkrete Angebote ableiten, die die Erreichung der Entwicklungsziele unterstützen. Von besonderer Bedeutung sind hier interne und externe Weiterbildungsangebote, die auf die jeweiligen Bedarfe zugeschnitten werden können. Exemplarisch seien die internen „Teaching Quality Workshops“ genannt, die an einzelnen Standorten der IUBH durchgeführt werden. Die Themen werden entsprechend der aktuellen Bedarfe der Lehrenden an der Hochschule ausgewählt; in den letzten Jahren wurden u.a. die Themen „Teaching with Cases“, „Introduction to Prezi“, sowie „Umgang mit heterogenen Studierendengruppen“ diskutiert.

Flankiert wird dieser Prozess durch (3) ein Anreizsystem, das u.a. Zielvereinbarungen und Boni vorsieht. Für das wissenschaftliche Personal umfasst dieses Anreizsystem drei Elemente: Gute Lehre, Projekte/Initiativen, Forschung. Die Leistung der Mitarbeiter in diesen drei Bereichen ist gehaltswirksam bzw. mit zusätzlichen Budgets hinterlegt.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung insgesamt sind in einem Personalentwicklungskonzept zusammengefasst.

Bewertung „Weiterentwicklung“ (ACT):

Nach Ansicht des Gutachterteams führt das Steuerungssystem dazu, dass konkreter Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Qualität von Studiengängen festgestellt wird. Dies führt innerhalb des Systems dazu, dass Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden.

Durch die regelmäßigen Treffen im Senat wird sichergestellt, dass Lehrende, Studierende und Verwaltungspersonal an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt werden. Externe Experten werden ebenfalls einbezogen durch die Prozesse der internen Akkreditierung.

Die Hochschule hat ein dreistufiges System entwickelt um Ihre Mitarbeiter bei der Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen. Ein Teil davon ist ein Anreizsystem, bei dem die Mitarbeiter bei sehr guten Leistungen Boni oder zusätzliche Budgets für ihre Forschungen erhalten. Das Anreizsystem ist nach Ansicht des Gutachterteams geeignet, die Qualität der Lehre und der Forschung zu fördern.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Das Steuerungssystem gewährleistet die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung.	X	
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst</i>		
die regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen,	X	
verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.	X	
<i>Die Hochschule beteiligt bei der <u>Weiterentwicklung</u> der Studiengänge systematisch</i>		
Lehrende,	X	
Studierende,	X	
Absolventen,	X	
externe Experten,	X	
Vertreter der Berufspraxis,	X	
entsprechende Experten (bei Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).	X	
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die kontinuierliche Verbesserung der betreffenden Studiengänge sicher.</i>		
	Erfüllt	Nicht erfüllt
	X	

IV. Berichtssystem der Hochschule und zur Datenerhebung

Das Berichtssystem umfasst ein regelmäßiges Reporting der von der Hochschulleitung festgelegten Indikatoren (KPI). Diese schließen einerseits relevante Aspekte des Vertriebs und der Betreuung von Studierenden ein, fußen andererseits auf ausgewählten Qualitätszielen aus dem Qualitätsmanagementsystem. Diese „Quality Reports“ werden für jede Angebotssäule mindestens halbjährlich erstellt und durch den QMB ebenfalls halbjährlich zu einem Gesamtbericht zusammengefasst.

Der Information der Öffentlichkeit und der Partner der Hochschule dient der jährliche Qualitätsbericht, in den neben einer Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems und ausgewählter Ergebnisse aus den Quality Reports u.a. auch die Ergebnisse interner Akkreditierungen und der Überprüfung sowie Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems einfließen.

Strukturen und Prozesse der Entwicklung, Durchführung und Weiterentwicklung von Studiengängen sowie die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung sind im Qualitätshandbuch der IUBH niedergelegt, das durch das Rektorat der IUBH verabschiedet wurde und verbindlich Zuständigkeiten und Abläufe beschreibt.

Die Ergebnisse und Wirkungen des Qualitätsmanagementsystems sind in den zuvor beschriebenen Berichten (Quality Report, jährlicher Qualitätsbericht) sowie in Akkreditierungsgutachten dokumentiert.

Allgemeine Informationen zum Steuerungssystem sind der Grundordnung der IUBH zu entnehmen, ferner liegen für wesentliche Funktionen im Steuerungssystem bzw. im Qualitätsmanagementsystem verbindliche Aufgabenbeschreibungen vor. Das Qualitätsmanagementsystem selbst einschließlich der Prozessbeschreibungen ist im Qualitätshandbuch der IUBH dokumentiert.

Alle relevanten Informationen zum Qualitätsmanagementsystem der IUBH einschließlich der Prozessbeschreibungen sind auf einem internen Laufwerk allen Mitarbeitern der Hochschule zugänglich.

Der Information der Öffentlichkeit und der Hochschulpartner dienen die jährlichen Qualitätsberichte sowie, in allgemeiner Form, eine entsprechend geplante Überblicksdarstellung auf der Homepage der IUBH. Hinzu kommt die (geplante) Bereitstellung von Daten und Aktualisierung der Datenbank des Akkreditierungsrates bzw. des Hochschulkompasses.

Der Senat wird halbjährlich über die Ergebnisse des Qualitätsmanagementsystems im Rahmen der Erörterung des Evaluationsberichtes der Prorektorin Qualität der Lehre informiert.

Im Rahmen der allgemeinen Berichtspflicht gegenüber dem zuständigen Ministerium wird diesem auch der akademische Jahresbericht sowie der Qualitätsbericht zur Verfügung gestellt.

Bewertung „Berichtssystem“:

Nach Auffassung des Gutachterteams hat die Hochschule ein effektives Berichtssystem installiert, welches sicherstellt, dass alle Beteiligten über die Strukturen und über aktuelle Entwicklungen informiert werden.

Zentrales Element für die Information von Außenstehenden bildet der Qualitätsbericht, der auf der Website zu finden ist. Hochschulintern sind die für jede Angebotssäule halbjährlichen erstellten „Quality Reports“ zu nennen. Sowohl auf der Website der IUBH als auch mittels der Datenbank des Akkreditierungsrates wird die interessierte Öffentlichkeit über die Ergebnisse der internen Akkreditierungen informiert.

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem.	X	
<i>Das Berichtssystem dokumentiert in geeigneter Weise</i>		
die Strukturen und Prozesse der Entwicklung von Studiengängen,	X	
die Strukturen und Prozesse der Durchführung von Studiengängen,	X	
die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung,	X	
Maßnahmen der Qualitätssicherung,	X	
Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherung.	X	
<i>Die Hochschule unterrichtet über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre in geeigneter Weise</i>		
die zuständigen Gremien (mindestens jährlich),	X	
die Öffentlichkeit,	X	
den Träger der Hochschule,	X	
ihr Sitzland	X	
<i>Die Hochschule veröffentlicht</i>		
ihr Ausbildungsprofil,	X	
das Ausbildungsprofil ihrer Studiengänge,	X	
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im	X	

Steuerungssystem für Studium und Lehre (hochschulintern),		
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Qualitätssicherungssystem für Studium und Lehre (hochschulintern).	X	

Qualitätsprofil

IUBH – Internationale Hochschule

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule hat für sich als Institution ein Ausbildungsprofil definiert.	X	
Die Hochschule hat für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert.	X	
Die Profile sind miteinander vereinbar und Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes.	X	
Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem.	X	
Das Steuerungssystem ist nach seinen Aufbaumerkmale dazu geeignet, die Qualitätsziele in Studium und Lehre zu erreichen.	X	
Entscheidungsprozesse im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	X	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre sind klar definiert.	X	
Die Hochschule nutzt ein formalisiertes und konsistentes internes Qualitätssicherungssystem.	X	
Entscheidungsprozesse im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	X	
Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert.	X	
Die Hochschule prüft die Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung und im laufenden Studienbetrieb	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>personelle</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	X	
Die mit dem Qualitätsmanagement beauftragten Personen verfügen über eine einschlägige Qualifikation.	X	
Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über ausreichende <u>sächliche</u> Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten.	X	
<i>Das Steuerungssystem sichert (unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung)</i>	X	
die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge,	X	
die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse,	X	
die kontinuierliche Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	X	
die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge,	X	
die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte.	X	
wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,	X	
die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen,	X	
die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und	X	
Persönlichkeitsentwicklung.	X	

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
<i>Das Steuerungssystem sichert (unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung)</i>		
die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (ländergemeinsame und landesspezifische Strukturvorgaben, ggf. Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten),	X	
die Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung, insbesondere	X	
• schlüssige und den einschlägigen Vorgaben entsprechende Zulassungsbedingungen,	X	
• die realistische Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung und die Studierbarkeit der Studiengangskonzepte,	X	
• die Anwendung des ECTS,	X	
• die sachgemäße Modularisierung,	X	
• die adäquate Prüfungsorganisation,	X	
• adäquate Beratungs- und Betreuungsangebote,	X	
• die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit,	X	
• die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen,	X	
Studierenden mit Kindern,	X	
ausländischen Studierenden,		
Studierenden mit Migrationshintergrund,	X	
Studierenden aus so genannten bildungsfernen Schichten.	X	
• Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention,	X	
• Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen.	X	
<i>Das Steuerungssystem gewährleistet bei der Entwicklung der Studiengänge die Beteiligung von</i>		
Lehrenden,	X	
Studierenden,	X	
Absolventen,	X	
externen Experten,	X	
Vertretern der Berufspraxis,	X	
entsprechenden Experten (im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).		
		Nicht relevant X
Die mit der Qualitätssicherung von Studiengangentwicklungen beauftragten Personen sind in geregelten Prozessschritten in die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen integriert; sie werden nach klaren und hinreichend bestimmten Aufgabenbeschreibungen tätig.	X	
Die Hochschulleitung kann ihre Letztverantwortung für die Qualität der Studiengänge durch geeignete organisatorische Regelungen (insbesondere Delegation von qualitätssichernden Aufgaben) und durch entsprechende Informationswege wahrnehmen.	X	
Das Steuerungssystem gewährleistet die adäquate Durchführung der Studiengänge.	X	
<i>Die Durchführung der Studiengänge erfolgt auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden</i>		
personellen Ressourcen,	X	
räumlichen Ressourcen,	X	
sächlichen Ressourcen,	X	
Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.	X	

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt	
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst die regelmäßige</i>			
Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,	X		
<u>interne</u> Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	X		
<u>externe</u> Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,	X		
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der <u>Kultusministerkonferenz</u> für die Akkreditierung von Studiengängen,	X		
Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben des <u>Akkreditierungsrates</u> sowie landesspezifischer Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen.	X		
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem gewährleistet in geeigneter Weise die Beteiligung von</i>			
Lehrenden,	X		
Studierenden,	X		
des Verwaltungspersonals,	X		
Absolventen,	X		
Vertretern der Berufspraxis,.	X		
in ihrer Entscheidung unabhängigen Instanzen (Personen)	X		
<i>die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen bzw. externen Evaluationen vornehmen.</i>			
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge sicher.</i>			
	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
	X		
Die Hochschulleitung hat durch geeignete organisatorische Regelungen sichergestellt, dass sie jederzeit über den Qualitätsstand der Studiengänge informiert ist.	X		
Das Steuerungssystem gewährleistet die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung.	X		
<i>Das interne Qualitätssicherungssystem umfasst</i>			
die regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen,	X		
verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.	X		
<i>Die Hochschule beteiligt bei der <u>Weiterentwicklung</u> der Studiengänge systematisch</i>			
Lehrende,	X		
Studierende,	X		
Absolventen,	X		
externe Experten,	X		
Vertreter der Berufspraxis,	X		
entsprechende Experten (bei Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen).			Nicht relevant
			X
<i>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die kontinuierliche Verbesserung der betreffenden Studiengänge sicher.</i>			
	Erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
	X		

Qualitätsanforderungen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem.	X	
<i>Das Berichtssystem dokumentiert in geeigneter Weise</i>		
die Strukturen und Prozesse der Entwicklung von Studiengängen,	X	
die Strukturen und Prozesse der Durchführung von Studiengängen,	X	
die Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung,	X	
Maßnahmen der Qualitätssicherung,	X	
Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherung.	X	
<i>Die Hochschule unterrichtet über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre in geeigneter Weise</i>		
die zuständigen Gremien (mindestens jährlich),	X	
die Öffentlichkeit,	X	
den Träger der Hochschule,	X	
ihr Sitzland	X	
<i>Die Hochschule veröffentlicht</i>		
ihr Ausbildungsprofil,	X	
das Ausbildungsprofil ihrer Studiengänge,	X	
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im <u>Steuerungssystem</u> für Studium und Lehre (hochschulintern),	X	
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im <u>Qualitätssicherungssystem</u> für Studium und Lehre (hochschulintern).	X	